

Peter Kracht

Ziegeleien in Bochum-Werne vor dem Hintergrund des regionalen Ziegeleibetriebs um 1900

Als Folge der voranschreitenden Industrialisierung, dem enormen Bevölkerungswachstum und dem damit zusammenhängenden Bauboom waren seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Ruhrgebiet eine ganze Reihe von Ziegeleien vorhanden, um die benötigten Steine für den Werks- und Wohnungsbau herzustellen.¹ So auch in Bochum-Werne.

In der heutigen Zeit fehlen zumeist Kenntnisse über die damaligen Verarbeitungsvorgänge, über die eingesetzten Handwerkszeuge und Maschinen bei der Ziegelherstellung sowie über die Arbeitsbedingungen und Lebensumstände der Ziegler, die teils als Saisonarbeiter beschäftigt waren und während der „Kampagne“ von auswärts kamen. Deshalb werden vorab grundlegende Informationen zu diesen Punkten sowie zu der wirtschaftlichen Situation der Ziegeleien im Nahbereich jener Zeit gegeben, bevor ein Blick auf die vormals in Werne betriebenen Betriebe geworfen wird.

Material, Vorbereitung und Ziegel

Als Materialien für die Ziegelherstellung sind Lehm und Ton zu nennen, die aus oberflächigen Gruben entnommen wurden, sowie Tonschiefer, der bei der Kohlenförderung mit zutage kam und auf den Zechenziegeleien verarbeitet wurde.²

Das Vorbereiten des Lehms oder des Tons durch Auflockern mittels Sand und Anfeuchten sowie das Formen der Ziegel geschah bis zum Aufkommen der fabrikmäßigen Produktion in Ziegeleien zumeist in kraftraubender Handarbeit und später durch Maschinen, sofern solche vorhanden waren.

Als Produkte sind Mauerziegel und Dachziegel zu unterscheiden. Die Mauerziegelgröße wurde in Deutschland ab 1. Januar 1872 per Gesetz auf die Maße Länge 25 cm × Breite 12 cm × Höhe 6,5 cm (altes Reichsformat) festgelegt, jedoch 1875 wegen der internationalen Einführung des metrischen Systems auf L 24 cm × B 11,5 cm × H 6,3 cm (neues Reichsformat, RF) geändert.³

Eine frühe Form der Dachziegel waren „Mönch“ und „Nonne“ oder „flache Biber-schwänze“, „Taschenziegel“ oder Dachplatten. Die heute zumeist verwendeten

¹ Wilhelm Küsgen, Zechen-Ziegeleien. Eine Untersuchung über die Angliederung von Ziegeleien an Steinkohlenbergwerke im Ruhrgebiet, Köln 1925, S. 6. Zum Wohnungsbau im Ruhrrevier siehe u. a. auch: Franz-Josef Brüggemeier, Leben vor Ort. Ruhrbergleute und Ruhrbergbau 1889-1919, München 1983, S. 41-48 und Karin Hartewig, Das unberechenbare Jahrzehnt. Bergarbeiter und ihre Familien im Ruhrgebiet 1914-1924, München 1993, S. 129-141. Konkrete Zahlen zum Wohnungsbau zwischen 1877 und 1913 in Dortmund finden sich bei Karl Eckart, Die Ziegelindustrie in Nordrhein-Westfalen. Eine industriegeographische Entwicklungsstudie mit einer Kartenbeilage, in: Westfälische Forschungen 27 (1975), S. 129-158, hier S. 145.

² Eckart, Ziegelindustrie (wie Anm. 1), S. 130 und Küsgen, Zechen-Ziegeleien (wie Anm. 1), S. 21.

³ G. A. Breymann, Allgemeine Bau-Construktions-Lehre mit besonderer Beziehung auf das Hochbauwesen, Leipzig 1881, S. 6. Für ein Kubikmeter Mauerwerk wurden beim Reichsformat 400 Steine benötigt, wobei die Mörtelfugen mit berücksichtigt sind. Heute besitzen die Steine (Normalformat, NF) folgende Abmessungen: L 24 cm × B 11,5 cm × H 7,1 cm.

Falzziegel kamen Mitte des 19. Jahrhunderts auf und setzten sich ab 1881 als Doppelmuldenfalzziegel durch.⁴

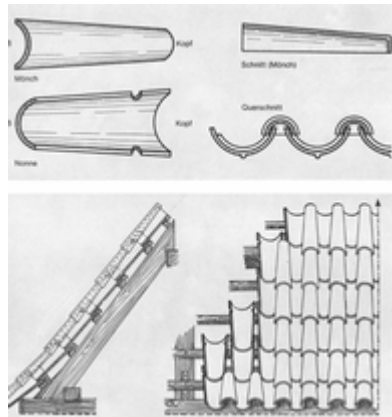


Abb. 1: Mönch und Nonne

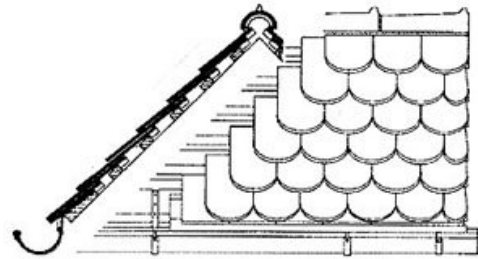


Abb. 2: Biberschwanz

Das lag nicht zuletzt an der Möglichkeit, diese mittels neu konstruierter Maschinen herzustellen. Darüber hinaus vereinfachte sich durch den Maschineneinsatz die Herstellung von Hohlblocksteinen und anderer Ziegelformen.⁵

Handstrich- und Feldbrandziegelei

Bis zur Erfindung des Ringofens (1858/59) wurden die Ziegel ausschließlich im Feldbrand-Verfahren hergestellt, oft im landwirtschaftlichen Nebengewerbe und zumeist saisonal.⁶ Dies änderte sich durch die verstärkte Nachfrage nach Ziegeln seit der beginnenden Industrialisierung, aufgrund dessen sich verschiedene Betriebsformen bei der Feldbrandziegelerzeugung herausgebildet haben: „1. die hauptbetriebliche Ziegelerzeugung; 2. die nebenbetriebliche a) anderer Gewerbe, b) landwirtschaftlicher Betriebe; 3. nicht gewerbliche Feldziegelei, die zur Deckung eines gelegentlichen Bedarfs an Bausteinen dient.“⁷

Die meisten Tätigkeiten in der Ziegelei wurden bis zum Einsatz von Maschinen von Hand ausgeführt, wozu auch das Formen der Rohlinge zählte. Der aufbereitete Lehm wurde in eine Form geschlagen, in dieser verpresst und das oben überstehende Material glatt abgestrichen; dieses wurde als Handstrich bezeichnet.

Die Abbildung der zur Herstellung von Mauerziegeln benötigten Handwerkszeuge in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und der beschreibende Text dazu sind im Ziegleimuseum Lage zu sehen.

⁴ 1881 erhielt Wilhelm Ludowici ein Patent auf diesen Falzziegel Z1.

⁵ Zu den unterschiedlichen Ziegeln siehe u. a. Heinz-Günter Spichartz, Auf den Spuren der Ziegelbäcker in Grumme, Vöde und Bochum, Stadt und Land, in: Bochumer Zeitpunkte. Beiträge zur Stadtgeschichte, Heimatkunde und Denkmalpflege, Nr. 26 (2011), S. 12-13.

⁶ Eckart, Ziegelerzeugung (wie Anm. 1), S. 131, 133 und 145-146. Zur Saisonarbeiter der Ziegler siehe auch: Ulrike Gilhaus, In der Fremde. Vom Leben lippischer Wanderziegler in der Kampagne, Dortmund 1997, S. 12-13.

⁷ Gustav Clausen, Die Übererzeugung in der Ziegelei von 1867 bis 1913, Jena 1931, S. 16.

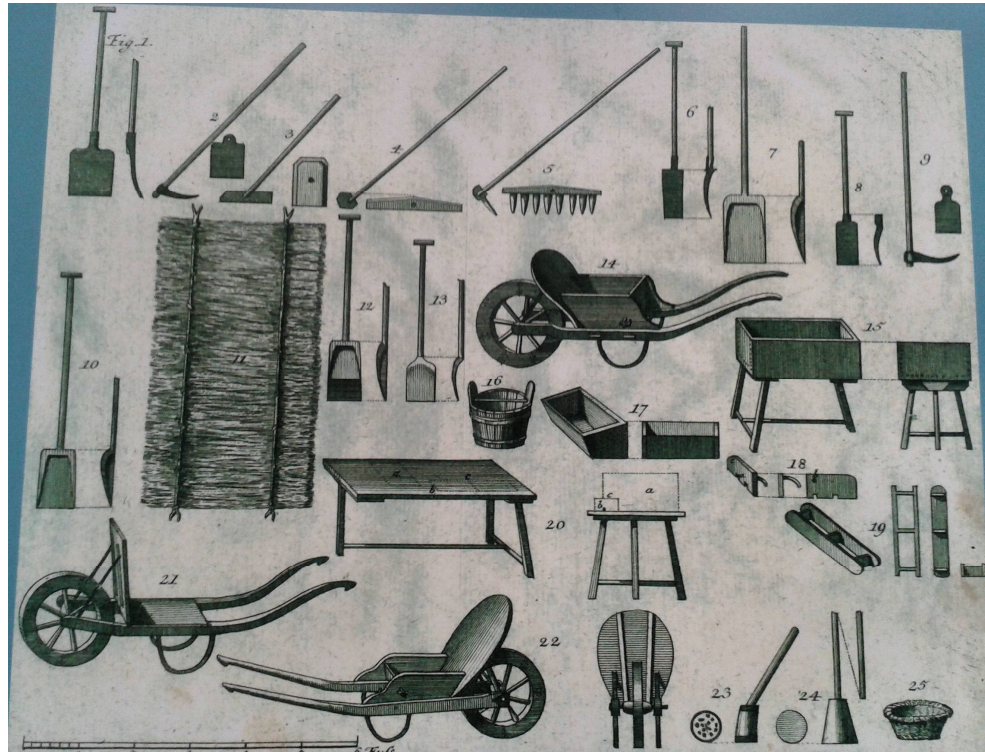


Abb. 3: Arbeitsgeräte zur Herstellung von Mauerziegeln, Kupferstich, 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts (Exponat im Ziegeleimuseum Lage)

Zeitgenössische Beschreibung der Arbeitsgeräte:

- Fig. 1: Schaufel von Eisenblech. Diese wird gebraucht, die Stellen, wo die Oberfläche des Erdbodens nicht zu hart aber uneben ist. Man braucht sie auch die Kohlen in die kleinen Körbe zu werfen, woraus dieselben in dem Ofen ausgeschüttet werden.
- Fig. 2: Eiserne gekrümmte Hacke. Diese wird gebraucht, da, wo man die Furchen abschlagen, und die Hohlungen zuwerfen muß.
- Fig. 3: Hölzerne Schlägel, daß kürzlich umgerührte Erdreich wieder feste zu machen.
- Fig. 4: Ein dreizackiges Holz um den Sand an den nöthigen Stellen eben zu machen und auszubreiten.
- Fig. 5: Ein hölzerner Rechen zu dem nämlichen Gebrauch.
- Fig. 6: Ein Grabescheid, die Erde damit auszusteichen.
- Fig. 7: Eine gewöhnliche Wasserschaufel, oder hohle Schaufel, das Wasser damit auszuwerfen.
- Fig. 8: Kleine eiserne Schaufel, oder schmaler Grabescheid, die Erde umzuwühlen.
- Fig. 9: Aussuchhacke. Diese wird zum Schlagen der Erde gebraucht, die man zubereitet.
- Fig. 10: Hölzerne Schaufel, die die Erde von einander scheidet.
- Fig. 11: Gewöhnliche Strohdecken.
- Fig. 12: Hölzerne Schaufel mit Eisen beschlagen, womit der Sand umgewühlet wird.
- Fig. 13: Schaufel für den Schubkärner, womit derselbe den Thon in den Schubkarrn ladet.
- Fig. 14: Schubkarrn, wie ein Kasten, worinnen der Thon, der Sand und die Steinkohlen von einer Stelle zur anderen gebracht werden.
- Fig. 15: Kästchen, worinnen der Sand geschüttet wird, den man zum Ueberstreuen des Formes und des Tisches gebraucht.

- Fig. 16: *Hölzerner Eymmer, worinnen das Wasser aus den Schubkarrn bis an den Tisch des Formers gebracht wird.*
- Fig. 17: *Trog, der mit Wasser angefüllet, und auf den Tisch des Formers gesetzt wird.*
- Fig. 18: *Streichholz, womit die Erde, die über den Form hervorragt, abgestrichen wird.*
- Fig. 19: *Form für zwey Ziegel in verschiedenen Stellungen; seine Ecken sind mit Blech beschlagen, damit sie sich nicht so leicht abnutzen.*
- Fig. 20: *Tisch des Formers. a, Stelle des Trogs. b c, Ort, wo die Form stehet.*
- Fig. 21: *Schubkarrn des Reihensetzers, welcher 50 Ziegel in sich fassen kann.*
- Fig. 22: *Schubkarrn des Zufahrers (Rechercheurs), der dazu gebraucht wird, die Ziegel nach dem Ofen zu bringen.*
- Fig. 23: *Klöppel mit Eisen beschlagen, womit die Kohlen zermalmet werden.*
- Fig. 24: *Ein nämlicher ohne eisernen Beschlag, der zum nämlichen Gebrauch dienet.*
- Fig. 25: *Ein kleiner Korb von Weidenruthen geflochten, worinnen man die Kohlen sammlet, die im Ofen ausgestreuet werden.*

Die Fertigung in einer Handstrich- und Feldbrandziegelei geht aus der folgenden Darstellung hervor.

„Eine ‚Ziegelhütte‘ bestand aus einigen Gruben; sie waren die Lieferanten des Rohmaterials. Dazu kamen niedrige, scheunenartige Gebäude, die manchmal nur aus auf Balken gestützten primitiven Dächern bestanden und dem Schachtofen, der aus vier mit einigen Schürlöchern versehenen Mauern bestand.

Der Ton wurde mit Hacken und Spaten im Normalfalle im Herbst gegraben. Zu dieser Zeit nämlich waren die Arbeitslöhne am niedrigsten. Einrädrige Handkarren dienten zur Tonförderung aus der Grube. Das zusammengekarnte Material wurde in dünnen Lagen zum Verwittern (= Mauken) ausgebreitet. Das Rohmaterial mußte mindestens ein halbes Jahr liegen, zähe, schiefrige Tone sogar mehrere Jahre. Um eine Million Steine⁸ herstellen zu können, war eine Grünfläche von einem halben Hektar zur Verwitterung notwendig. Nach diesem Verwitterungsprozeß kam das Material in mit Brettern und Mauerwerk ausgekleidete Gruben (= Sümpfe), wo die Mischung mit Wasser erfolgte. Um Beimengungen von Steinen und Wurzeln zu entfernen und um das Material homogen zu machen, wurde alles durch Menschen oder Tiere getreten.

Anschließend mußte der sehr nasse Ton an Streichtische gefahren werden und durch Handstrich oder Handschlag in rechteckige Kästen gestrichen werden. Unter Schutzdächern aufgestellt oder sogar im Freien blieben die so geformten Steine bei günstiger Witterung 12-14 Tage, bei schlechter Witterung sehr viel länger, zur Trocknung liegen.

Nach der meist vom März bis September dauernden Trocknungsperiode wanderten sie in den Ofen. Das Einkarren und das Einsetzen von etwa 30.000 Steinen, die ein normaler Ofen faßte, dauerte etwa drei Tage. Zum Brennen selbst waren etwa neun Tage, zum Abkühlen des Ofens ca. fünf Tage, für das Auskarren der Steine etwa zwei Tage nötig. Das sind insgesamt neunzehn Tage oder etwa drei Wochen.

[...]

Bis zu 3,5 m Höhe wurden die Formlinge auf möglichst ebenem und trockenem Platze in genau geordneter Folge mit bestimmten Zwischenräumen für Brennstoff aufgeschichtet. Diese aufgeschichteten Ziegel hatten die Form eines sich nach

⁸ Zur Relation: Um einen Schornstein mit einer Höhe von 45 m zu bauen, wurden ca. 50.000 Steine benötigt; Harpen. Werkszeitung der Harpener Bergbau AG, Zechengruppe II (1926) Nr. 19, S. 6.

oben verjüngenden Quaders und wurden mit einem Mantel von beschädigten Rohlingen umkleidet. Hierauf wurde alles mit Strohlehm beworfen und verschmiert.⁹ Als Brennstoff wurde Holz, Torf oder Kohle benutzt. Dieses Brennverfahren besaß eine Reihe von Nachteilen. So konnte etwa nur immer ein Drittel der gebrannten Steine verwendet werden. Das andere Drittel war durch Beeinflussung von Asche, Schlacken oder ‚Schmolz‘ unbrauchbar. Auch waren die ‚guten‘ Steine keineswegs immer einwandfrei. Starker Wind konnte beispielsweise das Feuer nach einer Seite treiben und dadurch einen ungleichmäßigen Brand hervorrufen. Es war auch innerhalb der Ofenanlage die Temperatur nicht einheitlich, so daß häufig ungleiche Brände entstanden. Schließlich ist noch der enorme Kohleverbrauch zu erwähnen, der für 1000 Steine ca. 5 dz¹⁰ betrug und somit 3 bis 4 mal höher lag als bei späteren Ringöfen. Die Feldbrandöfen bestanden so lange, bis das im Abbau befindliche Feld ausgeziegelt war. Dann verschwanden sie wieder.“¹¹

Auf diese Art und Weise wurden von einer Mannschaft, die aus sechs bis 15 Arbeitern bestand und als „Pflug“ bezeichnet wurde, täglich bis zu 10.000 Ziegel hergestellt, die zumeist zum Verbrauch im nahen Umfeld bestimmt waren.¹² Ein fünf- bis siebenköpfiger Pflug in einer kleinen Ziegelei bestand aus Umgänger, Sumpfer, Einspinner, Karrenmann, Former, Aufstecher, Hagensetzer mit Klöpfer und Feldbrandsetzer. Zudem betreute der Brenner den Brand und dem Ziegelmeister oblagen im Sinne eines Vorarbeiters die Aufsicht und die Steuerung des Ziegeleibetriebs.¹³

Weil die Feldbrandziegeleien zumeist nur über einen überschaubaren Zeitraum existierten, ohne größere bauliche Anlagen waren und aufgrund dessen eine höhere Mobilität aufwiesen, wurden sie in der Regel auch nicht kartiert und sind folglich

⁹ Zum Aufbau und zur Schichtung eines Feldbrandofens siehe u. a.: A. Nawrath, Der Ziegelofen. Handbuch für Ziegeleien bei Errichtung und Bauausführung von Brennöfen, Schornsteinen u. Ofengebäude, Leipzig 1928, S. 26-29; als Faksimile-Edition der Arbeitsgemeinschaft Ziegeldach e. V., Bonn aus dem Jahr 2001 im Internet einsehbar. Der Aufbau eines Feldbrandofens wird in einer Abfolge von sechs Fotos aus dem Jahr 1963 dargestellt in: Peter von Bein, Panneschöpper. Ziegelhandwerk am Niederrhein. Ein Lesebuch zur Geschichte der Ziegeleien und zum Leben der Ziegelerbeiter am unteren Niederrhein, Wesel-Bislich 2006, S. 15.

¹⁰ dz = Doppelzentner; 1 dz = 100 kg.

¹¹ Eckart, Ziegelindustrie (wie Anm. 1), S. 130-131. Siehe auch Bettina Ebert/Michael Vogtmier, Die lippischen Wanderziegler, Rosdorf 2005, S. 14-20. Aufgrund baupolizeilicher Vorschriften waren die Errichtung und der Betrieb eines Feldbrandofens nur mit einem Mindestabstand von 100 m zu Wohngebäuden erlaubt; § 4 der Polizei-Verordnung über Errichtung und Betrieb von Feldbrandziegeleien vom 23. Juli 1898 im Märkischen Sprecher vom 26. Juli 1898, abgedruckt in Heinz-Günter Spichartz, Auf den Spuren der Ziegelbäcker in Grumme, Vöde und Bochum, Stadt und Land, Bochum 2010, S. 218.

¹² Clausing, Übererzeugung (wie Anm. 7), S. 6.

¹³ Ebert/Vogtmier, Wanderziegler (wie Anm. 11), S. 16-18 und S. 21. Der Umgänger grub den Lehm/Ton, der Sumpfer beförderte ihn zur Sumpfrube und wässerte ihn, der Einspinner schafften das Material in die Mühle und führte und beaufsichtigte die Pferde bzw. Ochsen. Der Karrenmann schaffte den Ton von dort zum Arbeitsplatz, der Aufstecher (auch „großer Junge“, oftmals Jungen ab 14 Jahre) stach ihn ab und brachte ihn auf den Tisch, der Former formte die Ziegel, der Hagensetzer stapelte die Ziegel zum Trocknen auf ein Regalbrett, der Klöpfer (auch „kleiner Junge“, weil zumeist erstzugewiesene Tätigkeit eines Ungelernten auf einer Ziegelei) kantete die getrockneten Ziegel und der Feldbrandstecher setzte sie in den Mailer bzw. Ofen; ebd. Eine Auflistung nebst Erklärung dieser und weiterer Tätigkeiten findet sich auch bei Spichartz, Ziegelbäcker (wie Anm. 11), S. 29. Teils sind auch andere Bezeichnungen für ein und dieselbe Tätigkeit bekannt. Zum Ziegelmeister siehe auch: Fritz Bartelt/Eckhard Schinkel (Hrsg.), Gut Brand! Leben und Arbeiten der Lipper Ziegler um 1900. Ein Lesebuch, Hagen 1986, S. 22 und Clausing, Übererzeugung (wie Anm. 7), S. 12.

in der Rückschau nachweislich nicht bzw. nur schwer zu lokalisieren. Daher kann über derartige Ziegeleien in Werne nur eine eindeutig belegbare Angabe gemacht werden, die weiter unten folgt und die Firma Funke, Borbet & Co. betrifft.



Abb. 4: Feldbrandofen in Vreden

Nach der Erzählung eines mittlerweile verstorbenen Werner Bürgers, dessen Familie in den Anfangsjahren der Zeche Heinrich Gustav im Jahre 1860 nach hierhin zog, soll sich auf dem Gelände zwischen Werner Hellweg, Kreyenfeldstraße und Heckenrosenweg – dort, wo heute die Häuser Werner Hellweg 530/534/536 stehen – eine Feldziegelei befunden haben. Aus den dort gebrannten Ziegeln seien unter anderem die Häuser der beiden Bergarbeiterkolonien „D-Zug“ an der Limbeckstraße im Jahre 1863/64 und „12 Apostel“ an der Heroldstraße im Jahre 1870 erbaut worden. Bisher hat sich kein schriftlicher Beleg hierzu finden lassen, der diese Aussage belegt bzw. entkräftet.

Ringofenziegeleien

Die Erfindung des Ringofens, in dem die Ziegel – im Gegensatz zum Feldbrandofen – im kontinuierlichen Prozessablauf gebrannt werden konnten, sowie die damit parallel verlaufende Mechanisierung der Arbeitsvorgänge¹⁴ ermöglichten eine gesteigerte Produktion und Bereitstellung von Ziegeln für den etwa zeitgleich einsetzenden, zunehmenden Wohnungsbau.¹⁵

Die anfänglich kreisförmigen Ofenanlagen wurden später in ovaler Form ausgeführt. Daneben existierten im Lauf der Zeit weiterentwickelte Typen.¹⁶

¹⁴ Eckart, Ziegelindustrie (wie Anm. 1), S. 136.

¹⁵ Die zahlenmäßige Entwicklung der Ringofenziegeleien im Handelskammerbezirk Dortmund zwischen 1883 und 1910 ist der Abb. 4 auf S. 134 bei Eckart, Ziegelindustrie (wie Anm. 1) zu entnehmen. Die Verteilung der Ziegeleibetriebe im Bereich von Nordrhein-Westfalen im Jahr 1925 wird ebenda in Abb. 7 auf S. 138 gezeigt.

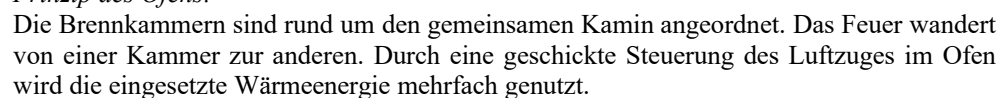
¹⁶ Eckart, Ziegelindustrie (wie Anm. 1), S. 133. Eine zeitgenössische Beschreibung verschiedener Ziegelbrennöfen etc. findet sich bei Nawrath, Ziegelofen (wie Anm. 9). Ein

2. Hoffmanns Ringofen. Schnitt a—b.

3. Hoffmanns Ringofen. Schnitt c—d.

5. Hoffmanns Ringofen.

Die Funktionsweise eines Hoffmannschen Ringofens mit 16 Kammern geht aus den beiden folgenden Grafiken und dem beschreibenden Text hervor.



7

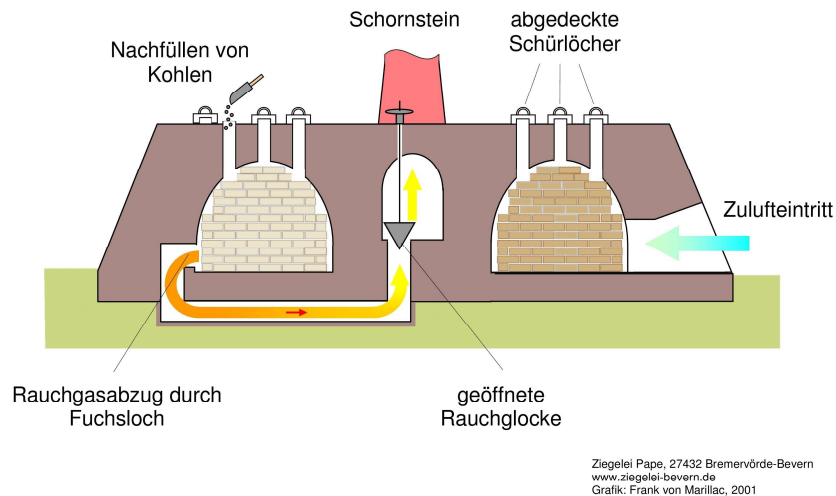


Abb. 7: Grafische Darstellung der Funktion eines Hoffmann'schen Ringofens

Luftführung:

Während des Betriebes sind fast alle Kammern des Ofens mit Ziegeln beschickt. Bis auf einige Kammern in der Abkühlungszone sind alle befüllten Kammern zugemauert. In zwei Kammern brennt das Feuer mit der erforderlichen Brenntemperatur von etwa 1100 bis 1200 °C.

Die Zuluft für das Feuer strömt durch die unvermauerten Kammeröffnungen in den Brennkanal. Bevor sie das Feuer erreicht, erwärmt sich die Luft an den bereits gebrannten Ziegeln und kühlt diese ab.

Die Rauchgase entweichen nicht durch den Fuchs der Brennkammer. Sie werden über die frisch eingestapelten Rohlinge geführt und wärmen sie vor. Erst durch den Fuchs der letzten Kammer, die mit einer Papierwand (Papierschieber) von der nächsten Kammer abgetrennt ist, strömen die Rauchgase zum Schornstein. Dieser erzeugt durch seine Höhe den erforderlichen Zug.

Befuerung:

Die Befuerung des Ringofens erfolgt von der Schürebene aus. Der Brenner schüttet regelmäßig Kohle in die Schürflöcher der gerade befeuerten Kammer.

Das Hauptfeuer wandert täglich um etwa eine Kammer weiter. Dies geschieht, indem der Brenner in die Schürflöcher der nächsten Kammer Kohle einfüllt. Danach verschließt er den bisher offenen Fuchs und öffnet den Fuchs der folgenden Kammer. Durch die hohe Temperatur der Rauchgase entzündet sich die eingefüllte Kohle. Der Papierschieber vor der Kammer mit dem nun geöffneten Fuchs verbrennt.

Es dauert etwa zwei Wochen, bis das Feuer einmal den gesamten Brennkanal durchwandert hat.

Dampf- und Maschinenziegelei

Die damals gängig verwendeten Begriffe der Dampf- und der Maschinenziegelei verweisen auf den Einsatz von dampfbetriebenen Maschinen und Transportmitteln, die zur Vorbereitung der Rohlinge und zum weiteren Produktionsablauf eingesetzt wurden. Hierzu zählten der Transport des Lehms bzw. Tons von der Grube zum Verarbeitungsort, das Brechen des Materials, Vermischen mit Wasser und Befreien von unerwünschten, groben Bestandteilen sowie für das Auswalzen, Pressen und Schneiden zu Ziegeln. Diese wurden dann maschinell in den Trockenraum befördert und später zum Brennen in den Ofen verbracht.¹⁷

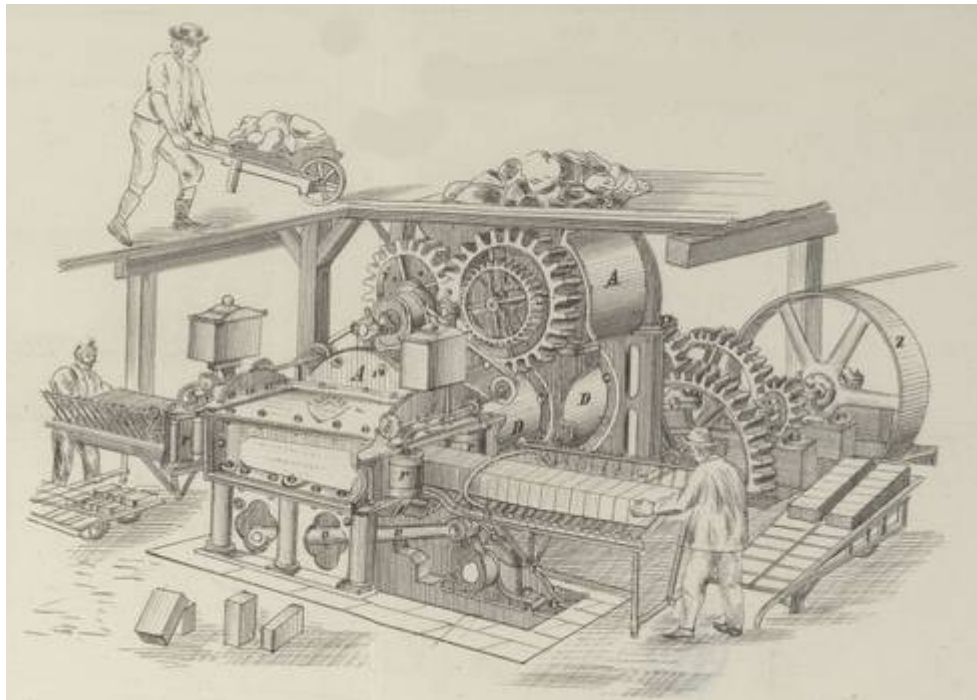


Abb. 8: Ziegelmaschine von Clayton, Firma Hertel & Com. (1863)¹⁸

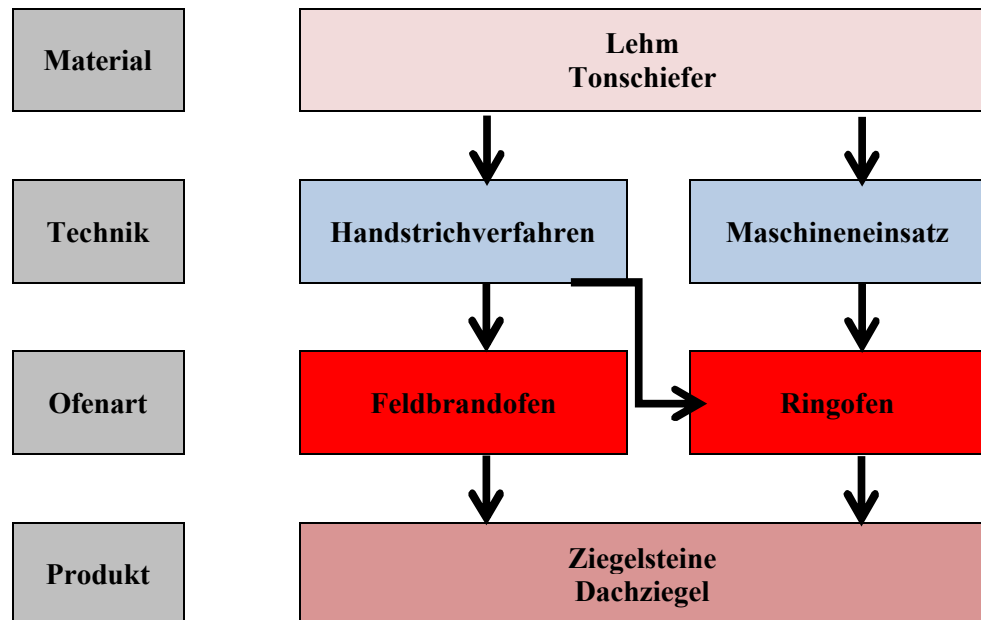
Nach einer Auflistung aus dem Jahr 1914 wurden zum Betreiben einer Lehmziegelei insgesamt 31 Arbeitskräfte benötigt, die folgende Tätigkeiten ausübten: ein Vorarbeiter, ein Maschinist, ein Heizer, sechs Arbeiter für die Lehmgewinnung, drei Schlepper, ein Mischer, ein Abschneider, ein Abnehmer, drei Abnehmer (zum

¹⁷ Zur Dampfziegelei siehe auch eine kurze Darstellung bei: Paul Brandenburg, Wittener Ziegeleien und Steinbrüche. Eine fast vergessene Industrie, Witten 2013, S. 22-23. Dort ist eine von der Wittener Firma Dünkelberg gebaute Ziegelmaschine abgebildet. Weitere Informationen zu den Rohmaterialien, der Ziegelherstellung, der dazu eingesetzten Maschinen, zum Brennen und den Öfen siehe u. a.: Heinrich Weber, Ziegeleibetrieb, in: Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund, Die Entwicklung des Niederrheinisch-Westfälischen Steinkohlen-Bergbaues in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Band IX.: Aufarbeitung, Kokerei, Gewinnung der Nebenprodukte, Brikettfabrikation, Ziegeleibetrieb, Berlin 1905, S. 663-711 sowie Mila Schrader, Mauerziegel als historisches Baumaterial: ein Materialleitfaden und Ratgeber, Suderburg-Hösseringen 1997. Zeitgenössische Darstellungen aus den Jahren 1907 und 1910 zu den Maschinen einer Ziegelei finden sich im Internet unter dem Suchbegriff „Digitalisierung des Polytechnischen Journals“ und dort mittels Stichwort „Ziegelei“ unter den Nummern 109 bis 113.

¹⁸ Friedrich Neumann, Ziegelmaschine von Hertel und Comp. zu Nienburg a. d. S., in: Polytechnisches Journal (1864), Band 171, Nr. C, S. 403-406, Tab. VI. (Ausschnitt), digitalisierte Fassung: <http://dingler.culture.hu-berlin.de/article/pj171/ar171100> (Stand 19. November 2015). Dort weitere Erläuterungen zur Funktion.

Trockenschuppen), drei Einfahrer (in den Ofen), zwei Einsetzer (in den Ofen), drei Ausfahrer (aus dem Ofen), zwei Brenner und drei Hilfsarbeiter.¹⁹

Aufgrund der vorstehenden Angaben ist beim Vorhandensein eines Ringofens zwischen Handstrichziegelei und Maschinenziegelei zu unterscheiden. Bei erstgenannter wurde ein Ringofen unter Beibehaltung des Handstrichverfahrens betrieben, bei der zweiten wurden für einige Arbeitsgänge Maschinen eingesetzt.²⁰



Waren 1898 in Dortmund 20 Handstrich- und 12 Maschinenziegeleien in Produktion, veränderte sich das Verhältnis im Jahre 1913 auf 17 Handstrich- und 23 Maschinenziegeleien. Bei unterschiedlicher Betriebsgröße waren zwischen 10 und 30 Arbeiter beschäftigt.²¹

Zechenziegeleien

Neben der privatunternehmerischen Ziegelproduktion entstanden im Ruhrgebiet ab 1873 zecheneigene Ziegeleien, deren Anzahl 1894 mit elf und 1921 mit 76 Betrieben angegeben wird.²² Hierbei handelte es sich zum Teil um Schieferziegeleien, die als Material den bei der Kohlenförderung anfallenden fetten Tonschiefer verwendeten.²³ Daneben waren auf Zechen in schieferarmen Gegenden auch Lehm- und Tonziegeleien in Betrieb.²⁴

¹⁹ Eckart, Ziegelindustrie (wie Anm. 1), S. 140. Aufgrund der Angaben „Maschinist“ und „Abschneider“ ist zu vermuten, dass es sich um eine Dampfziegelei gehandelt hat.

²⁰ Clausing, Übererzeugung (wie Anm. 7), S. 8.

²¹ Clausing, Übererzeugung (wie Anm. 7), S. 11.

²² Küsgen, Zechen-Ziegeleien (wie Anm. 1), S. 33 und 39-44. Die Zechenziegeleien wurden durch die Bergbauunternehmen entweder selbst angelegt oder aufgekauft; Anton Schmidt, Standortliche Untersuchungen über die Kohlenindustrie im Ruhrgebiet, (= Diss.) Köln 1932, S. 69.

²³ Eckart, Ziegelindustrie (wie Anm. 1), S. 139. Küsgen, Zechen-Ziegeleien (wie Anm. 1), S. 21-24. Schmidt, Untersuchungen (wie Anm. 22), S. 101-102. Informationen zum Tonschiefer und zur Ziegelherstellung aus diesem Material siehe u. a.: Weber, Ziegeleibetrieb (wie Anm. 17), S. 670-697.

²⁴ So schwankte z. B. der Anteil der auf den Zechen der Westfälischen Stahlwerke in den Jahren von 1926 bis 1929 erzeugten Schieferziegel – gemessen an den dort produzierten

Der als Nebengestein geförderte Tonschiefer wurde zerkleinert, zu Staub zermahlen und bei einem Feuchtigkeitsgehalt von etwa 10 % in einer Trockenpressanlage zu Ziegeln geformt. Diese wurden dann ohne weitere Vortrocknung gebrannt.²⁵ Das Verhältnis der Arbeitskräfte in einer Lehmziegelei zu einer Schieferziegelei wird mit 5:3 und die Herstellungskosten letzterer mit $\frac{3}{4}$ einer Lehmziegelei angegeben.²⁶

Die recht druckfesten und wenig porösen „Zechenziegel“ dienten in erster Linie zum Eigenbedarf: auf der Zeche zur Ausmauerung von Schächten, Strecken und Sammelörter, zur Abdämmung von Bränden und starker Wasserdurchbrüche und zum Bau und zur Reparatur von Betriebsgebäuden sowie im Wohnungsbau zum Errichten der Werkskolonien und Wohlfahrtseinrichtungen.²⁷

Laut Angaben von Heinrichsbauer und Mariaux besaß auch die Zeche Heinrich Gustav in ihrer Aufbauphase (1855/56) nahe Schacht Jacob eine Ziegelei, „auf der bereits 500000 Steine gebrannt waren“.²⁸ Aufgrund der zeitlichen Zuordnung muss es sich um eine Feldbrandziegelei gehandelt haben, die daher als diskontinuierlicher, nicht fest an einer Stelle verankerter Betrieb und ohne typisch errichteten Ringofenbau auch nicht kartiert wurde.²⁹ Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Gesamtbetriebsdauer einer Feldbrandziegelei unter der einer Ringofenziegelei lag. In einer Auflistung bei Küsgen für den Zeitraum zwischen 1895 und 1921 werden 82 Zechenziegeleien genannt, jedoch ist für die Bergbaubetriebe in Werne keine erwähnt.³⁰ Leider konnten aufgrund des bisher gesichteten Akten- und Kartenmaterials keine Angaben über den exakten Standort der hiesigen Zechenziegelei gefunden werden.

Arbeitsbedingungen und Unterbringung

Die Arbeitssituation in der Ziegelindustrie zu Beginn des 20. Jahrhunderts wird allgemein wie folgt geschildert: *„Die Lage der [...] Arbeiter in der Ziegelindustrie hat in der Öffentlichkeit des wilhelminischen Kaiserreichs viel Aufmerksamkeit gefunden – vor allem deshalb, weil in dieser Branche Kinderarbeit und überlange Arbeitszeiten, betrügerische Arbeitshändler, miserable Unterkünfte, besonders schwere Arbeit und niedrige Löhne zusammenfielen mit einer überdurchschnittlich hohen Ausländerquote; [...]. Ziegeleien und Steinbruchindustrie, die 1907 zusammen etwa 650.000 Arbeiter beschäftigten – davon ca. 10 % Ausländer –, gehörten zu dieser Zeit zu den Branchen mit den rückständigsten Produktions- und Organisationsformen. Klein- und Mittelbetriebe herrschten vor, geringer Maschinenein-*

Lehmziegeln – zwischen rund 67 und 23 Prozent; Schmidt, Untersuchungen (wie Anm. 22), S. 70.

²⁵ Küsgen, Zechen-Ziegeleien (wie Anm. 1), S. 21-22.

²⁶ Küsgen, Zechen-Ziegeleien (wie Anm. 1), S. 46 und 48.

²⁷ Zu den Eigenschaften der Tonziegel siehe u. a.: Weber, Ziegeleibetrieb (wie Anm. 17), S. 667-670. Zur Verwendung siehe: Küsgen, Zechen-Ziegeleien (wie Anm. 1), S. 15, 17 und 19. Schmidt, Untersuchungen (wie Anm. 22), S. 69.

²⁸ A. Heinrichsbauer, Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft 1856-1936. Achtzig Jahre Ruhrkohlen-Bergbau, Essen 1936, S. 21; ebenso bei Franz Mariaux, Gedenkwort zum hundertjährigen Bestehen der Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft, Dortmund 1956, S. 80.

²⁹ So z. B. auch nicht in der Gemeindekarte von 1875/95; der betreffende Ausschnitt ist zu finden bei: Rolf Faßbinder, Die Gemeinde Werne im Blick ihrer Gebäude & Straßen der Jahre 1907 bis in die Mitte der 1950er Jahre, Bochum-Werne 2015, S. 365.

³⁰ Küsgen, Zechen-Ziegeleien (wie Anm. 1), S. 25-26 und 39-44. Die Harpener Bergbau AG verfügte 1928 über vier und 1929 über drei Ziegeleien; Schmidt, Untersuchungen (wie Anm. 22), S. 70.

satz, außerordentlich schwere körperliche Arbeit und eine strikte Saisonalisierung bestimmten die Arbeitsbedingungen – die Kampagne schränkte sich auf die sechs bis sieben Monate der warmen Jahreshälfte. Traditionellerweise waren hier bis um die Jahrhundertwende vorwiegend deutsche Wanderarbeiter aus den lippischen Gebieten beschäftigt gewesen; seit den 90er Jahren aber stieg die Zahl der ausländischen Ziegler; [...]. Waren 1890 etwa 10.000 Ausländer im Bereich Steine und Erden beschäftigt, so stieg ihre Zahl bis 1907 auf 72.000, vorwiegend Italiener und Österreicher.“³¹

Zwar verringerten seit Ende des 19. Jahrhunderts eingesetzte Maschinen einen Teil der mühsamen Tätigkeiten, konnten die körperliche Arbeit aber nicht vollständig ersetzen. So hatte ein Former – dort, wo keine oder nur im geringen Umfang Maschinen eingesetzt waren – den Lehm bzw. Ton per Hand in die Formen zu drücken, wozu viel Muskelarbeit in den Armen und im Brustbereich erforderlich war. „Jeder Ziegelformer hatte eine Arbeitsbank zu seiner Verfügung nebst einer kleinen Kiste für den Sand, der auf das Rohmaterial gestreut wird; zwei Foren und ein Messingdraht bilden seine gesamten Arbeitswerkzeuge. Ihm helfen zwei Mulis, wie im Berufsjargon die beiden Knaben zwischen 10 und 15 Jahren genannt werden, denen es obliegt, die gefüllte Form aufzuheben, den Ziegel hinauszunehmen, ihn auf den Trockenplatz zu schaffen, die Form zur Bank zurückzubringen, sie mit Sand zu bestreuen und dem Former zu reichen.“³²

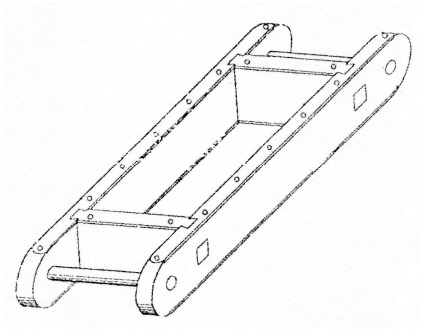


Abb. 9: einfache Streichform

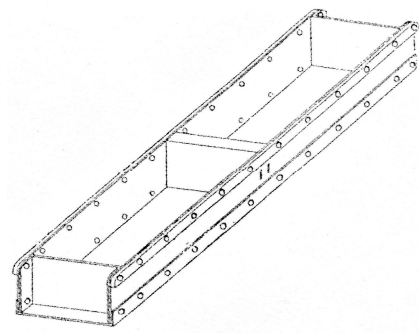


Abb. 10: doppelte Streichform

Arbeitskräfte

Bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts erfolgte die Ziegelherstellung zumeist im Saisonbetrieb zwischen Anfang April und Mitte Oktober. Vielfach kamen Arbeitskräfte aus dem Fürstentum Lippe, aber auch aus den Niederlanden angereist und wohnten während der „Ziegelkampagne“ an ihrem Arbeitsort.³³ 1899 waren in den Regierungsbezirken Arnsberg und Münster zusammen über 10.000 Ziegler beschäftigt, von denen rund ein Drittel aus dem Lipperland kam.³⁴

³¹ Ulrich Herbert, Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Berlin, Bonn 1986, S. 62-63. Auch werden dort auf Seite 63, FN 146, Holländer erwähnt.

³² G. Cosattini, L'emigrazione temporanea del Friuli, Bollettino dell'Emigrazione, anno 1904, Nr. 3; hier zitiert nach Herbert, Geschichte (wie Anm. 31), S. 64; auch S. 63.

³³ Eckart, Ziegelindustrie (wie Anm. 1), S. 145-146. Für den Zeitraum 1895 bis 1899 wird die Zahl der Ziegelei-Wanderarbeiter aus Lippe mit 14.000 angegeben; ebd. S. 146, Tabelle 14.

³⁴ Bartel/Schinkel, Brand (wie Anm. 13), S. 143. Im Jahr 1900 arbeiteten in Bochum mehr als 1.900 Beschäftigte auf 66 Ziegeleien; ebd. 1907 waren in Bochum, Gelsenkirchen, Witten, Herne und Hattingen insgesamt rund 3.600 Ziegler beschäftigt; Eckart, Ziegelindustrie

Die Arbeiter aus dem Lippischen wurden in der Regel durch Ziegelagenten auf Provisionsbasis in ihren Heimatorten angeworben und bereits dort zu einer Gruppe zusammengestellt.³⁵

Ab 1895 reisten lippische Prediger in die Arbeitsgebiete der Wanderziegler, um sie während ihres monatelangen Aufenthalts in der Fremde – wenn auch nur sporadisch – zu betreuen. Wie berichtet, wurden ihre „Besuche und Andachten gerne und zahlreich“ besucht.³⁶

Eine solche Andacht in Langendreer war im Ziegler-Sonntagsblatt vom 6. August 1899 angekündigt:

„Predigtreise in Westfalen. Für Sonntag, den 6. August, sind gottesdienstliche Versammlungen für Ziegler und Maurer in Dortmund, Langendreer und Hagen, sowie für Sonntag, den 13. August, in Herne, Bochum und Wattenscheid in Aussicht genommen.

Der Gottesdienst in Dortmund findet diesen Sonntag, vorm. um 8 Uhr, im Bürgerhause zu Dortmund und derjenige zu Langendreer, vorm. 11 Uhr, im dortigen evang. Vereinshause statt. Ort und Stunde für den Gottesdienst steht noch nicht fest.

Alle lippischen und nichtlippischen Ziegler bezw. Maurer in diesen Bezirken werden zu den Gottesdiensten freundlichst eingeladen.

Almena, 1. August 1899. Pastor Held.“³⁷

Der Geistliche berichtete rückblickend: „Gut besucht war der Gottesdienst in Langendreer. Es waren gegen 150 Ziegler und Maurer versammelt, die teils aus größerer Entfernung gekommen waren.“³⁸ In Langendreer war „eine ziemlich gleichmäßige Zahl von Lippern“³⁹ beschäftigt und es ist zu vermuten, dass ebenfalls solche auf den Werner Ziegeleien tätig waren.

Zwar waren alle Saisonarbeiter dazu verpflichtet, sich am Arbeitsort polizeilich zu melden und dadurch ihren Zweitwohnsitz meldebehördlich erfassen zu lassen.⁴⁰ Jedoch sind in den Werner Adressbüchern von 1903, 1906 und 1911 nur die wenigen Ziegler aufgelistet, die weiter unten erwähnt sind. Das mag einerseits daran liegen, dass der Zweitwohnsitz nicht in die Adressbücher aufgenommen wurde, andererseits daran, dass sie zum Stichtag der jeweiligen Adressbucheinstellung nicht in Werne weilten.⁴¹

Dass in Werne bereits um 1870 Wanderziegler tätig waren, geht aus den Erinnerungen von Ehrhardt hervor: „Ziegelerbeiter aus Lippe und Belgien kamen zuwei-

(wie Anm. 1), S. 148. Gilhaus gibt den Höhepunkt des Wanderzieglerwesens um das Jahr 1900 an; Gilhaus, Fremde (wie Anm. 6), S. 12.

³⁵ Ebert/Vogtmier, Wanderziegler (wie Anm. 11), S. 47-48.

³⁶ Ebert/Vogtmier, Wanderziegler (wie Anm. 11), S. 63 und Andreas Immenkamp (Hg.), Museumsführer Ziegelei Lage, Essen 2001, S. 34. Einer der Pastöre war Alexander Zeiß (1861-1938), der die Gründung des Gewerkevereins der Ziegler initiierte; ebd.

³⁷ Abdruck einer Anzeige aus dem Ziegler-Sonntagsblatt vom 6. August 1899, in: Bartelt/Schinkel, Brand (wie Anm. 13), S. 140.

³⁸ Bartelt/Schinkel, Brand (wie Anm. 13), S. 138.

³⁹ Bartelt/Schinkel, Brand (wie Anm. 13), S. 143.

⁴⁰ Märkischer Sprecher vom 4. August 1904: § 3 der Polizei=Verordnung über Meldewesen vom 10. Juni 1904; abgedruckt in: Spichartz, Ziegelbäcker (wie Anm. 11), S. 239. Dort werden Sparten erwähnt, in denen Saisonarbeiter, die „z. B. in der Landwirtschaft oder deren Nebenbetrieben (Ziegeleien, Zuckerfabriken, Brennereien, Brauereien, Forsten u. a. m.) oder im Bauhandwerk zur Verrichtung von ihrer Natur nach an bestimmte Zeiten des Jahres geknüpfte Arbeiten“ ausführten.

⁴¹ Für den heutigen Stadtteil Bergen wird angegeben, dass 1898 dort „allein für ihre drei Ziegeleien 120 nicht ansässige Arbeiter“ tätig waren; Spichartz, Ziegelbäcker (wie Anm. 11), S. 56.

len mit den Schwalben im Frühjahr, wenn Ziegelsteine für neue Bauten gebrannt werden sollten. Sie bezogen leichte, eilig aufgeschlagene Bretterbuden.“⁴²

In der Regel schloss ein Ziegelmeister mit dem Ziegeleibesitzer über den Zeitraum einer Kampagne einen Vertrag ab und übernahm für diesen Zeitraum die Verantwortung über Produktion und Arbeitskräfte, die oft in „*Trupps von etwa 5-10 Mann*“⁴³ kamen. Rohstoffe und Produktionsmittel in Form von Handwerkszeugen und Maschinen wurden vom Ziegeleibesitzer bereitgestellt.⁴⁴

Aufgrund der schweren körperlichen Tätigkeit auf den Ziegeleien unterlagen jugendliche und weibliche beschäftigte Kräfte hinsichtlich der Beschäftigung und der Arbeitszeit besonderen Bedingungen. So ist in den „*Bestimmungen, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern auf Ziegeleien*“ von 1898 dazu Folgendes festgelegt:

„I.

In Ziegeleien, einschließlich der Chamottefabriken, dürfen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht verwendet werden:

zur Gewinnung und zum Transport der Rohmaterialien, einschließlich des eingesumpften Lehms,

zur Handformerei (Streichen oder Schlagen) der Steine mit Ausnahme von Dachziegeln (Dach=Pfannen) und von Bimssandsteinen (Schwemmsteinen),

zum Transport geformter (auch getrockneter und gebrannter) Steine, soweit die Steine in Schiebkarren oder ähnlichen Transportmitteln befördert werden und hierbei ein festverlegtes Gleis oder eine harte ebene Fahrbahn nicht benutzt werden kann.

II.

In Ziegeleien, in denen das Formen der Ziegelsteine auf die Zeit von Mitte März bis Mitte November beschränkt ist, sind bei der Beschäftigung von jungen Leuten zwischen vierzehn und sechzehn Jahren und von Arbeiterinnen folgende Abweichungen von den Vorschriften der Gewerbeordnung zulässig:

1. Junge Leute können, abweichend von der Vorschrift im § 135 Abs. 3 [der Gewerbeordnung], an allen Werktagen mit Ausnahme des Sonnabends und der Vorabende von Festtagen elf Stunden beschäftigt werden.

2. In Ziegeleien, welche ohne ständige Anlage betrieben werden (Feldbrände), oder in welchen als ständige Anlage nur ein Ofen vorhanden ist, können Arbeiterinnen und junge Leute [...] an allen Werktagen mit Ausnahme des Sonnabends und der Vorabende von Festtagen zwölf Stunden beschäftigt werden. Allsdann ist aber nicht nur den jungen Leuten [...], sondern auch den Arbeiterinnen über sechzehn Jahre Vormittags, Mittags und Nachmittags je eine Pause zu gewähren. Die Beschäftigung muß jedes Mal nach längstens vier Stunden durch eine Pause unterbrochen werden. Die Dauer der Mittagspause muß mindestens je eine halbe Stunde betragen.

3. Die Arbeitsstunden der jungen Leute und der Arbeiterinnen dürfen [...] in die Zeit zwischen viereinhalb Uhr Morgens und neun Uhr Abends gelegt werden.

⁴² Ernst Ehrhardt, Werne in der Vergangenheit. Zustände und Ereignisse in der Gemeinde Werne und in ihrer Umgebung vor sechs bis sieben Jahrzehnten, in: Märkischer Sprecher vom 1. August 1928. Auch 1898 waren belgische und niederländische Ziegler im Landkreis Bochum. Das geht aus einer Bekanntmachung des Bochumer Landrats Spude vom 1. August 1898 – veröffentlicht im Märkischen Sprecher vom 5. August 1898 – hervor, die darauf aufmerksam macht, dass einige niederländische und belgische Jugendliche ihren Arbeitgebern vortäuschen, bereits das vollendete 16. Lebensjahr erreicht zu haben, um entsprechend besser besoldete Arbeiten ausführen zu können; die Bekanntmachung ist abgedruckt in Spichartz, Ziegelbäcker (wie Anm. 11), S. 146.

⁴³ Eckart, Ziegelindustrie (wie Anm. 1), S.146.

⁴⁴ Gilhaus, Fremde (wie Anm. 6), S. 17-18.

III.

In denjenigen Ziegeleien, welche von den Bestimmungen unter II Gebrauch machen, ist an einer in die Augen fallenden Stelle der Arbeitsstätte eine Tafel auszuhängen, welche in deutlicher Schrift die Bestimmungen unter I sowie anstatt des im § 138 Absatz 2 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Auszugs einen Auszug aus den Bestimmungen unter II und aus den Vorschriften der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, soweit diese Vorschriften daneben in Geltung bleiben, in der von der Landes=Centralbehörde zu bestimmenden Fassung wiedergibt.

In allen übrigen Ziegeleien ist an einer in die Augen fallenden Stelle der Arbeitsstätte eine Tafel auszuhängen, welche in deutlicher Schrift außer dem im § 138 Absatz 2 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Auszuge die Bestimmungen unter I wiedergibt.“⁴⁵

Arbeitszeit

Die Arbeitszeit erstreckte sich zumeist durch die gesamte Woche vom Sonnenauf- bis Sonnenuntergang, was 14 und mehr Stunden am Tag ausmachte. Erst in den 1920er Jahren reduzierte sich die tägliche Arbeitszeit auf zehn Stunden.⁴⁶ Darüber hinaus scheint es – allemal in Einzelfällen – unterschiedliche Behandlung von ausländischen und einheimischen Arbeitskräften gegeben zu haben: „Unabhängig vom Alter der ausländischen Ziegler lagen die Arbeitszeiten deutlich über denen der deutschen Arbeiter und erreichten nicht selten 70 Stunden in der Woche; es kommt vor, berichtete das italienische Konsulat in München 1901, „daß die italienischen Akkordanten“⁴⁷ Kinder von 12 bis 15 Jahren von 3 Uhr morgens bis 9 oder 10 Uhr abends und auch am Sonntag arbeiten lassen“. Bei den am Brennofen beschäftigten wurden Arbeitszeiten bis zu 18 Stunden festgestellt.“⁴⁸

Im 1899 erschienenen Amtsblatt der Regierung in Arnberg werden die erlaubten Arbeits- und Pausenzeiten jugendlicher und weiblicher Arbeitskräfte detailliert angegeben:

„VI. Die Arbeitsstunden der Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit zwischen 8½ Uhr Abends und 5½ Uhr Morgens fallen. Sonnabends sowie an Vorabenden der Festtage ist die Beschäftigung nach 5½ Uhr Nachmittags verboten [...].

In Ziegeleien, in denen das Formen der Ziegelsteine auf die Zeit von Mitte März bis Mitte November beschränkt ist, können die Arbeitsstunden in die Zeit zwischen 4½ Uhr Morgens und 9 Uhr Abends gelegt werden [...].

[...]

VIII. Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen in Ziegeleien, in denen das Formen der Ziegelsteine auf die Zeit von Mitte März bis Mitte November beschränkt ist, an den Sonnabenden und Vorabenden der Festtage nicht länger als 10 Stunden und an allen anderen Werktagen 11 Stunden beschäftigt werden [...].

In Ziegeleien der in Absatz I bezeichneten Art, welche ohne ständige Anlagen betrieben wird (Feldbrände), oder in welchen als ständige Anlage nur ein Ofen vorhanden ist (d. h. in welchen der Ofen die einzige ständige Anlage bildet), können junge Leute von 14 bis 16 Jahren an allen Werktagen, mit Ausnahme des Sonn-

⁴⁵ Amtsblatt 1581 der Regierung in Arnberg vom 30. November 1898; hier zitiert nach Spichartz, Ziegelbäcker (wie Anm. 11), S. 219.

⁴⁶ Gilhaus, Fremde (wie Anm. 6), S. 33. Dort ist der erste Teil einer Arbeits-Ordnung einer Ziegelei in Iserlohn abgebildet, aus der die vorgegebenen Arbeitszeiten zu ersehen sind. Siehe auch: Giuseppe De-Botazzi, Italiani in Germania. Als Italiener im Deutschland der Jahrhundertwende, Essen 1993, S. 110-111.

⁴⁷ Ein Akkordant arbeitet für Stücklohn.

⁴⁸ Herbert, Geschichte (wie Anm. 31), S. 64.

abends und der Vorabende von Festtagen 12 Stunden, dagegen Sonnabends und an den Vorabenden von Festtagen nicht länger als 10 Stunden beschäftigt werden [...]. Die Arbeitsstunden der Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht vor 5½ Uhr Morgens beginnen und nicht nach 8½ Uhr Abends dauern [...].

Junge Leute von 14 bis 16 Jahren dürfen in Ziegeleien der in Absatz 1 bezeichneten Art nicht vor 4½ Uhr Morgens und nicht nach 9 Uhr Abends beschäftigt werden [...].

IX. Zwischen den Arbeitsstunden müssen allen Arbeitern unter 16 Jahren regelmäßige Pausen gewährt werden. Für solche, die nur 6 Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens Mittags eine einstündige sowie Vor- und Nachmittags je eine halbstündige Pause gewährt werden [...].

*Die Beschäftigung muß in den Fällen der Ziffer VIII Abs. 2 jedesmal nach längstens 4 Stunden durch eine Pause unterbrochen werden [...].*⁴⁹

Entlohnung

Die Arbeit erfolgte im Akkord und die Entlohnung richtete sich nach je 1.000 produzierten Ziegeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass schlechtes Wetter das Trocknen der Steine vor dem Brand verlangsamte und fehlerhaft gebrannte Steine aussortiert wurden.⁵⁰ Beides schmälerte den Lohn.

Nach Angaben der IHK Bochum erhielten 1897 erwachsene männliche Arbeiter einen Lohn von 3,50 bis 4,00 Mark. Jugendliche Arbeiter erhielten „*nebst freier Wohnung mit Bett, Heizung und allen sonstigen Einrichtungen*“ durchschnittlich 2,50 Mark. Der Lohn weiblicher Arbeiterinnen lag noch unter dem der Jugendlichen.⁵¹

Ein Tarifvertrag im Bereich des Landkreises Bochum gibt Auskunft über die Arbeitszeit, die Entlohnung und den Urlaub von Ziegelarbeitern im Jahr 1921.⁵² Demnach betrug die Arbeitszeit nun acht Stunden. Pro Stunde bekamen ein Former, Aufkarrer und Einspinner 7,00 Mark, ein Brenner, Ofensetzer, Auskarrer, Arbeiter im Lehmberg und lose Leute 6,80 Mark, ein Zuschieber zum Ofen, Sortierer und Hagensetzer 6,50 Mark, ein Lorenfahrer, Verlader und Platzarbeiter 6,20 Mark und ein Koch oder eine Köchin sowie Arbeiterinnen, welche beim Steinkippen beschäftigt werden 4,00 Mark. Bei höherer Leistung wurde eine Prämie vereinbart. Der Urlaub staffelte sich nach den Monaten der Beschäftigung und endete mit sechs Tagen bei einer jährlichen Beschäftigung.

Unterbringung

Während die einheimischen Arbeitskräfte zu Hause wohnten, musste für die saisonalen Wanderarbeiter Wohnraum geschaffen werden, was oftmals auf bzw. am Ziegeleigelände geschah.

⁴⁹ Amtsblatt 520 der Regierung in Arnshagen vom 29. März 1899; hier zitiert nach Spichartz, Ziegelbäcker (wie Anm. 11), S. 224. Durch die Beschäftigung von Kindern zu Handlangerdiensten konnte die Ziegeleibesitzer ihre Lohnkosten senken; hierzu: Herbert, Geschichte (wie Anm. 31), S. 64.

⁵⁰ Bartel/Schinkel, Brand (wie Anm. 13), S. 22 und Immenkamp, Museumsführer (wie Anm. 36), S. 26-27.

⁵¹ Spichartz, Ziegelbäcker (wie Anm. 11), S. 55.

⁵² Spichartz, Ziegelbäcker (wie Anm. 11), S. 234-235.

Eine Minimalforderung bezüglich der Unterbringungsverhältnisse stellte die „*Polizeiverordnung betreffend die Arbeiterwohnungen auf Ziegeleien*“ im Regierungsbezirk Arnsberg vom 3. Mai 1897 dar.

„*Polizeiverordnung betreffend die Arbeiterwohnungen auf Ziegeleien.*“

Aufgrund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Arnsberg nachstehende Polizei=Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Wohnungen, in denen dauernd oder vorübergehend auf Ziegeleien beschäftigte Arbeiter untergebracht werden, müssen folgenden Vorschriften entsprechen.

§ 2.

Die Wohnungen müssen den Arbeitern ein gesundes, gegen Witterungsverhältnisse schützendes Unterkommen gewähren. Für Feldziegeleien genügen, soweit ordnungspolizeiliche Vorschriften oder feuerpolizeiliche Bedenken nicht entgegen stehen, hölzerne Baracken, wenn diese aus Brettern festgefügt hergestellt und wasserdicht gedeckt sind.

§ 3.

Die Fußböden der Wohn= und Schlafräume müssen mindestens 0,30 m, bei abschüssigen Grundstücken mindestens 0,20 m an den höchsten Stellen über der Grundfläche liegen, sowie gut und dauerhaft gedielt oder mit einem anderweiten zweckmäßigen Bodenbelag versehen sein.

Die Wohn= und Schlafräume müssen mit einer Thür verschließbar und mit beweglichen, gutschließenden unmittelbar ins Freie führenden Fenstern versehen sein, die ihrer Größe nach zur Lüftung und Erleuchtung der Räume ausreichen.

Die Höhe der Räume muß bei Neubauten den für Neubauten geltenden baupolizeilichen Vorschriften entsprechen, bei bereits bestehenden Gebäuden aber wenigstens 2,75 m betragen und zwar gilt dieses Maß bei schrägen Decken für die mittlere Höhe derselben.

Die Decken der Unterkunftsräume und die Wände müssen jährlich mindestens einmal frisch geweißt werden.

§ 4.

Die Schlafräume müssen für jede darin untergebrachte Person mindestens 10 cbm Luftraum enthalten. Am Eingang des Schlafraums ist die Größe des Raumes und die hiernach zulässige Belegschaft auf einem Zettel ersichtlich zu machen.

Das Schlafen unmittelbar auf dem Ziegelofen oder den Feuergasleitungen ist auch für die Brenner untersagt. Räume für die Aufenthalte für die Brenner, die im Ofengebäude selbst eingerichtet werden, müssen so angelegt sein, daß sie vor der Hitze und den ausströmenden Gasen geschützt und von dem Ofen mindestens 2 m entfernt sind.

Schlafräume, in denen weibliche Personen untergebracht sind, dürfen mit den Schlafräumen für die Männer nicht in unmittelbarer Verbindung stehen. Diese Vorschrift bezieht sich auf Ehepaare nicht. Letztere können mit ihren Kindern in demselben Schlafraume untergebracht werden. Speiseräume dürfen nicht als Schlafräume genutzt werden. Diese und die Wohnräume müssen in der kalten Jahreszeit heizbar sein. In jedem dieser Räume muß eine hinreichende Anzahl von Tischen und Sitzen vorhanden sein.

Alle Schlaf= und Kochräume müssen so entfernt von Abtritten, Düngergruben und anderen zur Aufnahme fäulnisfähiger Stoffe dienenden Stätte liegen, daß die Luft in denselben nicht verunreinigt wird.

Kein Unterkunftsraum darf mit Aborten, Düngergruben und Ställen in unmittelbarer Verbindung stehen.

§ 5.

Die Wohn- und Schlafräume sind gehörig reinzuhalten und zu lüften.

§ 6.

Den Arbeitern ist in oder dicht bei den Schlafräumen ausreichende Gelegenheit und Geräth zum Waschen zu geben.

Für jeden Arbeiter muß ein Kleiderriegel und ein verschließbares Gefaß vorhanden sein.

Für gesunde, vom Fußboden durch eine Luftschicht getrennte Lagerstätte muß gesorgt sein.

Das Schlafen mehrerer Personen in einer Lagerstätte ist unzulässig.

§ 7.

Das Kochen, sowie das Reinigen und Trocknen von Wäsche und das Aufbewahren von Nahrungsvorräthen in den Schlafräume ist untersagt.

§ 8.

Küchenabgänge, Schmutzwasser und dergleichen dürfen nicht vor die Eingangsthüren auf den Erdboden geschüttet werden.

§ 9.

Es ist dafür Sorge zu tragen, daß den Arbeitern der Bezug von gutem, gesundem Trinkwasser in nicht zu großer Entfernung von den Wohnräumen ermöglicht ist.

§ 10.

Für das Vorhandensein entsprechend eingerichteter reinlich zu haltender Abtritte ist zu sorgen. Auf je 15 Arbeiter muß wenigstens ein Abortsitz kommen.

Für weibliche Arbeiter müssen besondere Aborte vorhanden sein, deren Benutzung ohne Verletzung von Sitte und Anstand erfolgen.

Im Uebrigen finden hier die Bestimmungen der Regierungs=Polizei=Verordnung vom 7. April 1885 (Amtsblatt S. 113) Anwendung.

§ 11.

Arbeiter, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen nicht in denselben Räumen mit anderen Arbeitern untergebracht werden.

§ 12.

Die Unterkunftsräume können sowohl von der Ortspolizeibehörde, als auch von den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten oder Gesundheitsbeamten jederzeit einer Prüfung unterzogen werden.

§ 13.

Dem Regierungspräsidenten steht die Befugnis zu, Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung bei solchen Unterkunftsräumen zuzulassen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung bereits vorhanden waren.

§ 14.

Ein Abdruck der vorstehenden Bestimmungen ist in jedem zur Unterbringung auf Ziegeleien beschäftigter Arbeiter bestimmten Hause an einer in den Augen fallenden Stelle anzubringen.

§ 15.

Für die Befolgung vorstehender Vorschriften sind die Ziegeleibesitzer sowie deren Vertreter oder Bevollmächtigte verantwortlich.

Uebertretungen dieser Polizeiverordnung werden, sofern nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 16.

Die Polizeiverordnung tritt soweit Bauten nöthig sind, mit dem 1. April 1898 im Uebrigen mit der Verkündung in Kraft.

Arnsberg, den 3. Mai 1897

Der Regierungs=Präsident.

In Vertretung.

*Müller.*⁵³

Einerseits reagierte die Verwaltung hiermit auf angetroffene, beklagenswerte Zustände, andererseits sollte hierdurch ein notwendiger Standard festgelegt und umgesetzt werden. Dass dieses zumindest nicht von diesem Zeitpunkt ab im erwünschten Umfang eingehalten wurde, belegen zahlreiche Aussagen über die damaligen Zustände.⁵⁴

Zur Zeit der Feldbrandziegeleien waren die Ziegler in einfachen bis primitiven Bretterbehausungen im geringen Abstand zu den Produktionsstätten untergebracht. Die enge Anordnung zum Ofen stellte eine erhöhte Gesundheits- und Feuergefährdung dar. Häufig verstießen die Zustände gegen baupolizeiliche Verordnungen. Es fehlte an Wasch- und Vorratsräumen, die kleinen Schlafräume waren nur schlecht durchlüftet und die Ausstattung war spartanisch. Zudem ließen die hygienischen Verhältnisse zu wünschen übrig. Vielerorts fehlte es bei der Wasserversorgung an geeigneter Zu- und Abführung sowie an der gewünschten Qualität. Die Latrinen waren in einem schlechten Zustand, die Betten schmutzig und Wanzen plagten.⁵⁵ In einer Darstellung von 1909 heißt es: *„In fast allen Gewerberatsberichten kehren ständig, bis zum Überdruß dieselben Klagen wieder. Ständig wird darüber geklagt, daß die Wohnungs- und Lebensverhältnisse der Arbeiter schlecht, z. T. ekelerregend seien. Elende Baracken, feucht und morsch, mit fauligem und von Ungeziefer, Läusen und Wanzen dicht besäten Lagerstätten, so daß die Arbeiter es mitunter vorziehen, im Freien zu schlafen, die engen Zimmer, vollgepfercht von ganzen Familien, von verheirateten und unverheirateten Leuten, Lagerstätten, bestehend aus Strohsäcken und Decken, so verteilt, daß je zwei Arbeiter auf einem Lager des Nachts nach ihrer schweren Tagesarbeit ruhen müssen, Schlafgelegenheiten in stinkenden Stallungen oder in den von giftigen Gasen geschwärzten Räumen über den Öfen, grauererregende Abortverhältnisse, größte Unreinlichkeiten überall, ein Napf als einziges Geschirr, zugleich als Wasch- und Eßgerät dienend, alles das sind Eindrücke, an denen in den Berichten der Gewerberäte kein Mangel ist.“*⁵⁶

⁵³ Stadtarchiv Bochum – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte (weiterhin kurz: StABO), LA 1538 – Arbeits- und Wohnverhältnisse der Ziegelarbeiter 1895-1900, Nr. 106.

⁵⁴ Siehe u. a. Ebert/Vogtmeiner, *Wanderziegler* (wie Anm. 11), S. 31 und 63-64 sowie *Immenkamp*, *Museumsführer* (wie Anm. 36), S. 116-119.

⁵⁵ Gilhaus, *Fremde* (wie Anm. 6), S. 41-42 und 49-51. Siehe dort auch die Quellentexte in den Randspalten, S. 49-51.

⁵⁶ B. Heinemann, *Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der deutschen Ziegelindustrie unter dem Einfluß der Technik*, Leipzig 1909, S. 106; hier zitiert nach Eckart, *Ziegelindustrie* (wie Anm. 1), S. 146.

Auch in Werne gab es von der Gewerbeaufsicht beanstandete Mängel; davon weiter unten.

Erst mit fortschreitender Zeit wurden Zieglerhäuser aus Ziegeln oder Fachwerk errichtet und eine Verbesserung der oben genannten Umstände erreicht.

Aus ihrer Heimat brachten sich die Wanderziegler häufig für einen längeren Zeitraum geräucherte Wurst und Schinken aus ihrer Hausschlachtung oder andere haltbare Lebensmittel aus ihrer Heimat mit oder ließen sich diese in „Speckkisten“ – zum Beispiel in Form einer Truhe – nachsenden.

Vor Ort waren sie Selbstversorger und führten einen gemeinsamen Haushalt in der Zieglerunterkunft. Für die Beschaffung der Gemeinschaftsverpflegung war der Ziegelmeister zuständig. Oftmals war es die Aufgabe des jüngsten Mitglieds eines Pflugs, die Mannschaft zu bekochen. In späterer Zeit wurden durch den Ziegeleibesitzer auch Köchinnen eingestellt.⁵⁷

Wirtschaftliche Verhältnisse

Nach den vorangegangenen Ausführungen, die einen eher allgemeingültigen Charakter für Ziegeleien und deren Beschäftigte in und außerhalb der hiesigen Region haben, werden nachfolgend noch wenige Anmerkungen zur wirtschaftlichen Situation der damaligen Ziegeleibetriebe im näheren Umkreis gegeben. Sie sollen im Ansatz zeigen, vor welchem Hintergrund die hiesigen Ziegeleien gegründet und betrieben wurden.

Als Wirtschaftsunternehmen waren die Ziegeleien natürlich darauf ausgerichtet, ihre Waren gewinnbringend zu verkaufen. Wegen der Ortsgebundenheit der Betriebsstätten bestand somit eine Abhängigkeit von der privaten, gewerblichen und öffentlichen Bautätigkeit in ihrem direkten Umfeld, die wiederum vom allgemeinen Kapitalmarkt und der Konjunktur beeinflusst wurde. Es sei darauf hingewiesen, dass Feldbrandöfen im Gegensatz zu fest installierten Ringöfen eine größere Beweglichkeit hinsichtlich ihres Aufstellungsortes und der Einsatzdauer aufwiesen, sie waren flexibler zu betreiben und der speziell örtlichen Nachfrage anzupassen.⁵⁸

Neben Produktions- und Absatzvolumen sind weitere Faktoren zu nennen, die Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Ziegeleien hatten: Technisierungsgrad und Produktionskosten sowie Anzahl und Größe umliegender Ziegeleien der Mitanbieter. Auch spielten in der Regel nahegelegene Lehm- und Tongruben sowie kurze Absatzwege eine Rolle, um Transport- und Frachtkosten (Wege- und Personalkosten) zu sparen.⁵⁹ Der Versand geschah im relativ engen Raum um die Ziegelei herum zumeist durch Pferdefuhrwerke.

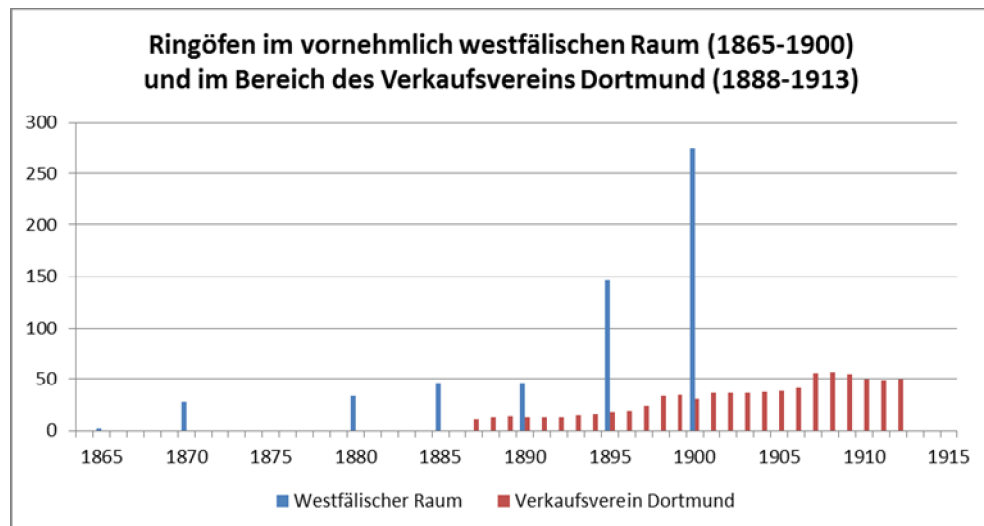
Das folgende Diagramm gibt einen Blick auf die Entwicklung der vorhandenen Ringöfen im westfälischen Raum und – weil hierzu Zahlenmaterial greifbar war – im Bereich des Kaufmannsvereins Dortmund.⁶⁰

⁵⁷ Zur Selbstversorgung der Ziegler siehe u. a. Gilhaus, Fremde (wie Anm. 6), S. 25-29.

⁵⁸ Clausing, Übererzeugung (wie Anm. 7), S. 6 und 166.

⁵⁹ Clausing, Übererzeugung (wie Anm. 7), S. 14.; Küsgen, Zechen-Ziegeleien (wie Anm. 1), S. 29 und 59. Eckart, Ziegelindustrie (wie Anm. 1), S. 148.

⁶⁰ Quelle: Clausing, Übererzeugung (wie Anm. 7), S. 177, Tabelle 4 und S. 184, Tabelle 9.



Clausing geht in seiner Arbeit detailliert auf die alternierenden Aufschwung- und Stockungsphasen im Ziegeleigewerbe zwischen 1864 und 1913 ein und erläutert dabei den jeweiligen Trend der entsprechenden Zeiträume; Küsgen betrachtet den Zeitraum zwischen 1900 und 1925 ebenfalls unter diesen Aspekten.⁶¹ Auf beide Ausführungen wird hier nicht weiter eingegangen.

Es ist jedoch zu erwähnen, dass sich aufgrund der Stockung im Zeitraum von 1883 bis 1887 mit „*ungeheuren Vorräten*“ durch Überproduktion und „*maßlosen Preisunterbietungen*“ am 1. Februar 1888 in Dortmund das „Verkaufskontor für Ziegelfabrikate“ als erstes deutsches Ziegelsyndikat gründete. Erzeugung und Absatz der Mitgliedsziegeleien wurden durch den Verkaufsverein geregelt. Dazu musste die gesamte Erzeugung – mit Ausnahme von 100.000 Steinen – an den Bevollmächtigten verkauft werden.⁶² Auch andernorts schlossen sich Ziegeleien zu Verkaufsvereinen zusammen, so auch zum „Bochumer Verkaufsverein für Ziegelfabrikate GmbH“.⁶³ Auch hier lag der Zweck im „*Ankauf und Verkauf von Ziegelsteinen und Bestimmung darüber, wieviele Steine die einzelnen Ziegeleien machen dürfen, um einer Ueberproduktion und der dadurch bedingten Preisdrückung vorzubeugen*“.⁶⁴ Die Verkaufsvereine vereinigten sich 1900 wiederum zum Rheinisch-Westfälischen Ziegelsyndikat mit Sitz in Dortmund, das bis 1911 bestand.⁶⁵

Ob die Werner Ziegeleien im Verkaufsverein Bochum organisiert waren, konnte im Rahmen der für diesen Aufsatz erfolgten Recherchen nicht festgestellt werden.

Trotz der gegründeten Verkaufsorganisationen, die sich bemühten, den Ziegelmarkt im möglichen Rahmen zu steuern, kam es immer wieder zu Auf- und Abschwüngen in diesem Industriezweig. Dass das Vorhaben nur bedingt gelang, lag u. a. auch an der unverhältnismäßig starken Zunahme von Betrieben, selbst in Sto-

⁶¹ Clausing, Übererzeugung (wie Anm. 7), S. 17-87. Küsgen, Zechen-Ziegeleien (wie Anm. 1), S. 51-53 und 56-58.

⁶² Clausing, Übererzeugung (wie Anm. 7), S. 51-53. Siehe dort auch S. 134-135 und 143-144.

⁶³ Eckart, Ziegelindustrie (wie Anm. 1), S. 143.

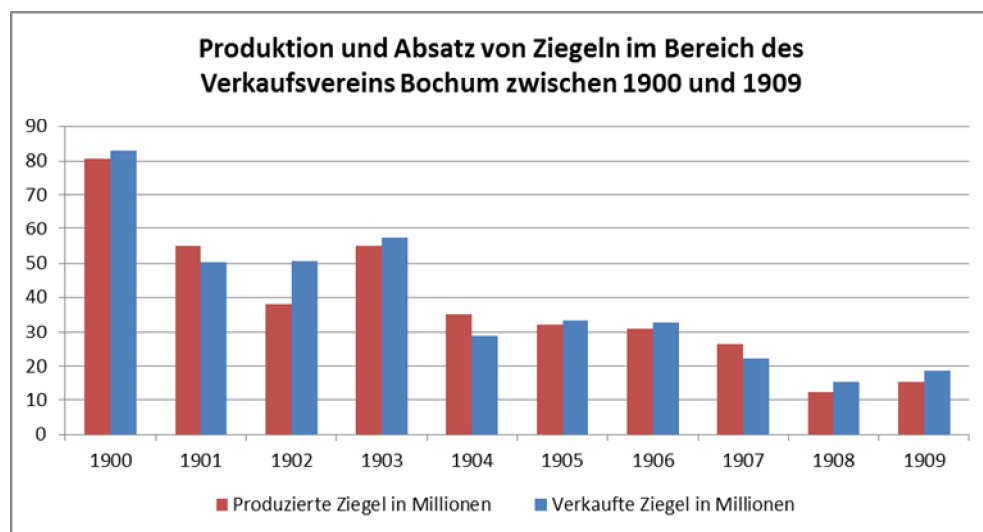
⁶⁴ Max Seippel, Bochum einst und jetzt. Ein Rückblick bei der Wende des Jahrhunderts, Bochum 1901 (Neudruck Bochum 1991), S. 283.

⁶⁵ Eckart, Ziegelindustrie (wie Anm. 1), S. 144. Gründungsmitglieder waren die Verkaufsvereine Aplerbeck, Bochum, Camen, Castrop, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Lüdenscheid, Lünen-Derne, Oberhausen, Recklinghausen, Schwerte, Unna, Waltrop und Witten; ebd. Zum Syndikat siehe auch: Küsgen, Zechen-Ziegeleien (wie Anm. 1), S. 59-63.

ckungsphasen.⁶⁶ So stellte auch der Magistrat der Stadt Bochum 1899 eine ungünstige Prognose: „Demnach sind die Aussichten für die Ziegelindustrie keine günstigen [...]. Es dürfte wohl auf Jahre hinaus eine Capitalanlage in Ringofenziegeleien als die ungesundeste zu betrachten sein und es kann nicht genug vor Errichtung weiterer Neuanlagen gewarnt werden.“ Auf der anderen Seite wurden Ausnahmen dort eingeräumt, wo eine rege (industrielle) Bautätigkeit herrschte.⁶⁷

Selbst in den Jahren des Aufschwungs 1903 bis 1907, in denen „zahlreiche weitere Neuanlagen“ – so auch in Werne die Hellweger Dampfziegelei und die Ziegelei Teimann – in Ergänzung zu den bereits bestehenden Betrieben errichtet wurden, gab es hohe Erzeugungseinschränkungen, große Vorräte und gedrückte Preise. Zu diesem Zeitpunkt war „jede Neugründung geradezu ein tollkühnes Beginnen“.⁶⁸ „Die Unternehmer, die eine Neugründung vornahmen, sahen nur die eine Seite, sahen, daß eine lebhaft Bautätigkeit herrschte [...]. Sie ließen aber, so sehr sie es wahrnehmen mußten, unberücksichtigt [...], daß die schon vorhandenen Ringöfen trotz der großen Bautätigkeit mit Übererzeugung zu kämpfen hatten [...]. So ist die große Zahl von Neuanlagen, soweit nicht, was auch nicht selten war, völlige Planlosigkeit vorlag, zu erklären durch die übertriebenen Hoffnungen, die ihre Gründer auf die Entfaltung des Aufschwungs setzten.“⁶⁹

Einen Überblick über die degressive Entwicklung von Produktion und Absatz von Ziegeln im Bereich des Verkaufsvereins Bochum zwischen 1900 und 1909 gibt das folgende Diagramm.⁷⁰



Was die Firmengründer der Hellweger Dampfziegelei und Teimann im genannten Zeitraum dazu bewegte, trotz des dargestellten allgemeinen Trends einen Betrieb einzurichten, wird sich nicht mehr ergründen lassen. Wahrscheinlich hatten sie sich bei ihrer Planung am kurzen Aufschwung von 1902 und 1903 orientiert und auf den Fortgang des Baubooms im Ort und im nahen Umkreis gehofft.

Um einen groben Überblick über die Investitionskosten und den Gewinn einer Ringofenziegelei (Zechenziegelei mit Maschineneinsatz) zu bekommen, wird folgendes Exempel gegeben. Für einen solchen Betrieb mit einer Kapazität von jähr-

⁶⁶ Clausing, Übererzeugung (wie Anm. 7), S. 168.

⁶⁷ Spichartz, Ziegelbäcker (wie Anm. 11), S. 57.

⁶⁸ Clausing, Übererzeugung (wie Anm. 7), S. 169 und 170.

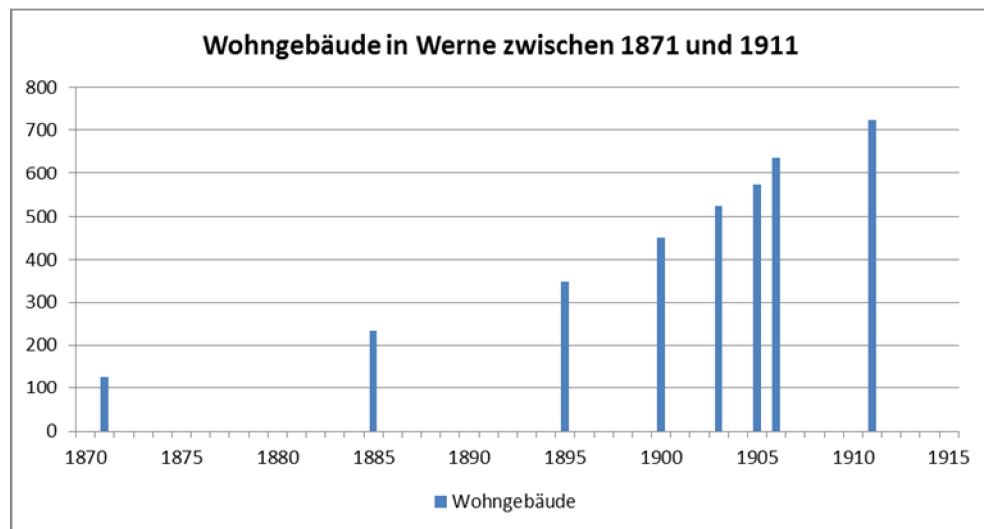
⁶⁹ Clausing, Übererzeugung (wie Anm. 7), S. 170.

⁷⁰ Quelle: Clausing, Übererzeugung (wie Anm. 7), S. 189, Tabelle 20 (Zahlen auf zwei Dezimalen gerundet).

lich 4,5 bis 5 Millionen Steinen waren rund 140.000,- Mark zu investieren. Bei Selbstkosten von Mk 11,78 pro 1.000 Steine und einem zugrunde gelegten Verkaufspreis für 1900 errechnete sich ein Jahresgewinn von 46.000,- Mark für eine solche Anlage.⁷¹

Ziegeleien in Werne

Die zuvor allgemein erwähnte zunehmende Bautätigkeit jener Zeit lässt sich auch für Werne nachweisen. Das folgende Diagramm zeigt den starken Zuwachs der Wohngebäude zwischen 1871 und 1911.⁷²



Um einen Eindruck von der Menge der benötigten Steine beim Hausbau zu bekommen, wird der Bedarf am Beispiel einer Drei-Zimmer-Werkwohnung mit Küche und kleinen Nebenräumen mit ca. 30.000 bis 35.000 Ziegeln genannt.⁷³ Dafür wäre eine Ziegelei mit einer projektierten Tagesproduktion von 15.000 Steinen rund zwei Tage im Einsatz gewesen.⁷⁴

Nachweislich waren in Werne folgende Ziegeleien im Zeitraum zwischen 1889 und 1930/31 an den fünf angegebenen Standorten (heutige Straßenbezeichnungen) vorhanden. Dabei ist zu beachten, dass die Westfälischen Drahtwerke durch Umfirmierung aus der Firma Funke, Borbet & Co. hervor ging.

⁷¹ Weber, Ziegeleibetrieb (wie Anm. 17), S. 711. Hier sind Kosten und Ausgaben weiter aufgeschlüsselt.

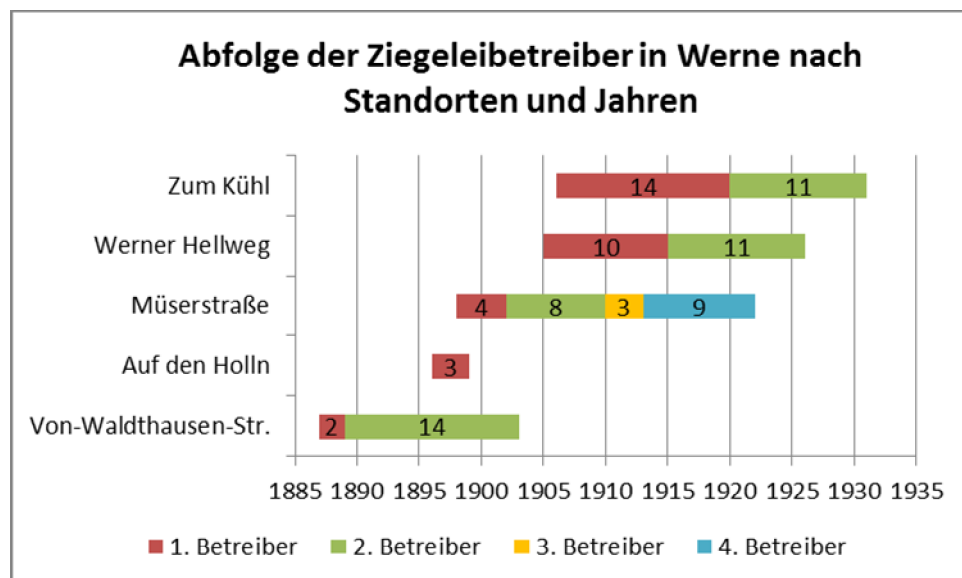
⁷² Die Zahlen sind übernommen von Rolf Faßbinder, Adreßbuch Werne 1911 (Kreis Bochum), im Internet: http://www.werner-linie.de/Worte/W_Adressbuch_1911.pdf (Stand 25. August 2015), S. 9.

⁷³ Küsgen, Zechen-Ziegeleien (wie Anm. 1), S. 15.

⁷⁴ Zur Tageproduktion siehe weiter unten.

Ziegeleistandorte und deren Betreiber	Zeitraum
• <i>Auf den Holln</i>	
Funke, Borbet & Co., Feldbrand in Werne	1896 – 1898
• <i>Von-Waldhausen-Straße</i>	
Ziegelei Wirth, Waldthausen & Schulz (Feldbrand)	(?) – 1889 (?)
Werner Ringofenziegelei Otto Schulz	1889 – 1903 (?)
• <i>Müserstraße</i>	
Hellweger Dampfziegelei	1898 – 1902
Tonwaren Industrie GmbH Bochum	1902 – 1910
Fr. Hackert	1910 – 1913
Harpener Bergbau AG	1913 – 1923 (?)
• <i>Werner Hellweg</i>	
Ringofenziegelei Heinrich Börnecke	1905 – 1915
Harpener Bergbau AG	1915 – 1926 (?)
• <i>Zum Kühl</i>	
Ziegelei Wilhelm Teimann	1906 – 1920
Westfälische Drahtwerke	1920 – 1930/31

Da nicht bekannt ist, ab wann die Feldbrandziegelei Wirth, Waldthausen & Schulz produzierte, ist an dieser Stelle – ohne Rücksicht auf die Realität – eine fiktive Betriebszeit von zwei Jahren angenommen. Die eingeklammerten Fragezeichen signalisieren eine Unsicherheit im Kenntnisstand des jeweils angegebenen Jahres. Die vorgenannten Betriebszeiträume (Angabe in Jahren) der jeweiligen Besitzer (Darstellung in Farben) und die Parallelität der Existenz der Werner Ziegeleien sind wie folgt dargestellt.



Wie bereits weiter oben angesprochen, gab es alternierende Phasen des Auf- und Abschwungs in der Ziegelindustrie jener Zeit. Diese Entwicklung muss aber nicht zwangsläufig der Grund für einen Besitzerwechsel gewesen sein. Weiter unten

wird sich zeigen, dass die Ziegeleien an der Müserstraße und am Werner Hellweg nicht nur als produzierender Betrieb, sondern auch wegen des Grundstückszugewinns von der Harpener Bergbau AG erworben wurden. Bei der von Teimann verhielt es sich ähnlich, sie ging in den Besitz der Westfälischen Drahtwerke über.

Bei der Feldbrandziegelei der Westfälischen Drahtwerke an der Straße Auf den Holln ergibt sich ein anderes Bild. Durch die von einer Ringofenziegelei abweichende Verfahrenstechnik, dem daraus resultierenden geringeren Bedarf an Betriebsbauten und Einrichtungen sowie einer möglicherweise bereits bei Errichtung eingeplanten kürzen Lebensdauer nimmt sie eine andere, mit den vorgenannten Betrieben nicht zu vergleichende Stellung ein.

Zu den in Werne erzeugten Ziegelprodukten können keine konkreten Aussagen getroffen werden. Mit Ausnahme der Hellweger Dampfziegelei ist nicht bekannt, welche Ziegelarten in den hiesigen Betrieben hergestellt wurden, von der Kenntnis der Mengenverhältnisse ganz zu schweigen.

Werner Ringofenziegelei Otto Schulz

Im Jahr 1887 wurde auf der Freifläche des 2007 geschlossenen Zweigwerks der Firma Raschig im Bereich südlich des Hauses Von-Waldthausen-Straße 24 eine Teerdestillation „auf dem Gelände einer alten Ziegelei in Werne“ errichtet.⁷⁵ Zwei Jahre später kaufte Otto Schulz „das ganze Gelände hinter der chemischen Fabrik“ und erbaute dort „eine moderne Ziegelei“⁷⁶ mit Ringofen. Dieser hatte eine ungefähre Größe von 60 x 30 m, erstreckte sich in seiner Längsausrichtung im rechten Winkel zur Straße Auf den Holln und ragte bis auf die heutigen Grundstücke der Hausnummern 20, 22 und 24 dieser Straße. Der dazugehörige Trockenschuppen mit den ungefähren Abmessungen von 60 x 11 m lag etwa südwestlich des Ringofens und war annähernd parallel zum Verlauf der heutigen Straße ausgerichtet. Westlich des Trockenschuppens befand sich ein Abort. Ebenfalls, jedoch östlich, erstreckte sich parallel zur Straße – etwa im Bereich der Häuser 16 bis 30 – ein ca. 100 m langes und nur 4 m breites Gebäude, dessen nördlicher (57 m) und südlicher (30 m) Trakt jeweils zu Wohnzwecken diente und mittig (13 m) einen Schuppen einschloss.⁷⁷ Die Ringofen- und Dampfziegelei – also ein Betrieb mit Maschineneinsatz – wurde im Mai 1889 mit 24 versicherungspflichtigen Beschäftigten in Betrieb genommen. Als Besitzer wurde „Schulz, Otto in Norwegen“ angegeben.⁷⁸

⁷⁵ Dr. F. Raschig GmbH, in: Karl Alberts (Hrsg.), Heimatbuch Langendreer-Werne, Bochum-Langendreer o. J., S. 227. Die Teerdestillation Wirth, Waldthausen & Schulz ging 1918 in den Besitz der Firma Raschig über; Dr. F. Raschig GmbH (Hrsg.) Raschig 1891-1966, 75 Jahre Chemische Forschung, chemische Technik, chemische Fertigung, Ludwigshafen 1966, S. 54. Nach dem Abbruch aller Gebäude befindet sich heute dort eine begrünte Freifläche.

⁷⁶ StABO, IC 27; Christian Hieronymus, Aus dem alten Werne, in: Langendreerer Zeitung vom 30. November 1943. Die vorgenannte Teerdestillation und die chemische Fabrik sind identische Bezeichnungen für diesen Betrieb.

⁷⁷ Die Lage der Gebäude wurde historischem Kartenmaterial entnommen; dort wurden auch die Maße abgegriffen.

⁷⁸ StABO, LA 1521, Nr. 231, Uebersicht der im Amte Werne belegenen Ziegeleien vom 7. Oktober 1896. An anderer Stelle wird der Ort Stenkjaer in Norwegen angegeben; Faßbinder, Gemeinde (wie Anm. 29), S. 266.

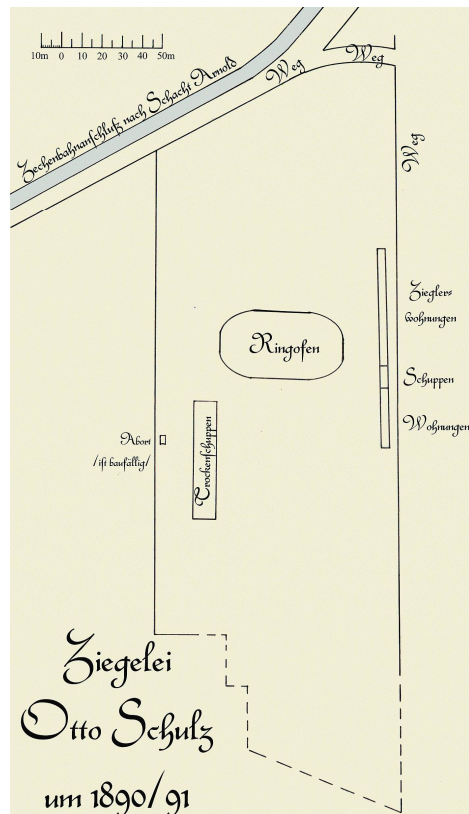


Abb. 11: Lage der Ziegelei Otto Schulz

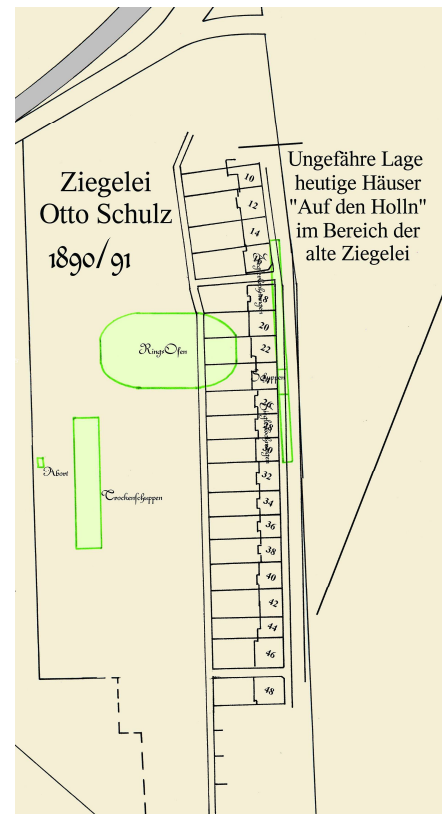


Abb. 12: Lage der Ziegelei Otto Schulz in Relation zu heutiger Bebauung

Leider fehlen Angaben über den Besitzer, die Lage und die Art der „alten“ Ziegelei, die sich zuvor dort befunden hatte. Doch liegt folgende Vermutung nahe. Möglicherweise gehörte Schulz bereits die zu diesem Zeitpunkt geschlossene Vorgängerziegelei, so dass er das Gelände bei Gründung der Teerdestillation Wirth, Waldhausen & Schulz als Teilhaber einbringen konnte und mit seinen bereits vorhandenen Fachkenntnissen den neuen Betrieb zu führen wusste. Es ist anzunehmen, dass die alte Ziegelei einen Feldbrandofen besaß.⁷⁹

Auf der Ringofenziegelei des Otto Schulz waren im September 1890 insgesamt 49 Personen beschäftigt, davon sechs männliche und drei weibliche Arbeitskräfte unter 16 Jahren sowie 30 männliche und sechs weibliche über 16 Jahren; von letzteren waren vier verheiratet. Aus selber Quelle ist auch zu erkennen, dass es sich um einen Saisonbetrieb mit Wanderzieglern gehandelt hat, denn 43 von ihnen waren zu diesem Zeitpunkt bereits wieder „in ihre Heimat zurückgekehrt“ und nur sechs Arbeiter verblieben im Winter am Ringofen.⁸⁰

Auch in den Folgejahren bewegte sich die Zahl der Beschäftigten während einer Kampagne zwischen 25/30 bis 50 Personen, denen ein Ziegelmeister und ein Hilfsziegelmeister vorgesetzt waren. So wie an selber Stelle überliefert, verblieben in

⁷⁹ Ein Nachweis zur Bestätigung dieser Vermutungen konnte vom Verfasser bisher jedoch nicht gefunden werden.

⁸⁰ StABO, LA 1533, Nr. 248, Nachweisung der in den Ziegeleien des Kreises Bochum 1890 beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, vom 8. September 1890: Nachweisung der in der Ziegelei Otto Schulz beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Einige Ziegler blieben noch über das Ende der Kampagne hinaus – manchmal bis Weihnachten – auf der Ziegelei, um das „Nachwerk“, die bereits vorgefertigten Formlinge zu brennen; Ebert/Vogtmier, Wanderziegler (wie Anm. 11), S. 26

den Wintern von 1894 bis 1897 jeweils elf Arbeiter auf der Ziegelei. Zudem waren fünf Pferde auf der Anlage vorhanden.⁸¹

Ebenso wie bei anderen Firmen, gab auch die Ziegelei Otto Schulz eine Arbeitsordnung in Form eines 16,2 x 10,5 cm großen, hochformatigen Heftchens heraus. Sie besitzt keinen besonderen Einband und besteht aus sechs geklammerten Seiten. Der Druck der Märkischen Vereinsdruckerei weist an einigen Stellen vorgesehene Lücken für handschriftliche Einträge auf. Die Angabe „Ringofenziegelei Otto Schulz“ ist als Stempelabdruck zu sehen.

In dieser „Arbeiter=Ordnung der Ziegelei des Herrn Ringofenziegelei Otto Schulz“⁸² lässt sich die Stellung des Ziegelmeisters erkennen. Sie gibt Kenntnis über Lohnabzüge und den Modus der Bezahlung sowie über die Art der Strafen bei Zuwiderhandlung betrieblicher und disziplinarischer Vorgaben.

I. Arbeitsvertrag.

§ 1. Die Annahme der Arbeiter erfolgt durch den Ziegelmeister auf eine fest bestimmte Zeit und findet während dieser Zeit keine Aufkündigung gegenseitig statt. Jeder Arbeiter hat bei der Annahme seine Ausweispapiere bei dem Ziegelmeister zu hinterlegen und muß den Arbeitsvertrag unterschreiben. Vor Ablauf der vertragsmäßigen Arbeitszeit können Arbeiter entlassen werden außer aus den gesetzlichen Gründen:

1. Wenn sie sich eine strafbaren Handlung, liederlichen Lebenswandels, groben Ungehorsams oder beharrlicher Widerspenstigkeit schuldig machen.

2. Wenn sie die Unfall- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften bei der Ziegelearbeit übertreten und sich Thätlichkeiten oder Schmähungen gegen die Ziegeleibesitzer, dessen Stellvertreter oder gegen den Ziegelmeister oder dessen Stellvertreter erlauben.

.....

3. Wenn sie zur Festsetzung der Arbeit unfähig geworden oder mit einer ekelhaften Krankheit behaftet sind. Die Entlassung ist nicht mehr zulässig, wenn dem Ziegelmeister die zu Grunde liegenden Thatsachen länger als eine Woche bekannt sind. Jeder Arbeiter erhält auf Verlangen einen Entlassungsschein.

.....

§ 2. Vor Ablauf der vertragsmäßigen Arbeitszeit können Arbeiter die Arbeit verlassen, außer aus den gesetzlichen Gründen:

1. Wenn sie zur Festsetzung der Arbeit unfähig werden, oder der Ziegeleibesitzer oder Ziegelmeister bzw. deren Stellvertreter, sich thätlich an ihnen vergreift.

2. Wenn sie den vereinbarten Lohn oder sonstige Gegenleistungen nicht erhalten. Das Verlassen der Arbeit ist nicht mehr zulässig, wenn die Gründe dem Arbeiter länger als eine Woche bekannt sind.

.....

II. Arbeitszeit.

§ 3. Die Arbeit beginnt in der Regel eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang und dauert bis eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang, einschließlich 4 Stunden Ruhepause. Beginn und Schluss der Arbeit und der Ruhepausen wird für jeden Monat

⁸¹ StABO, AW 220, Gewerbesteuerrollen 1898/99 bis 1920; AW 221, Gewerbesteuerrolle 1887/88 bis 1890/91; AW 223, Gewerbesteuerrolle 1893/94 bis 1897/98.

⁸² StABO, LA 1536, Nr. 193, Arbeitsordnung für die Werner Ringofenziegelei Otto Schulz, vom 1. April 1892.

durch den Ziegelmeister festgesetzt und durch Aushang bekannt gemacht. In Nothfällen muß auf Anordnung des Ziegelmeisters sogar zu Schlaf- und Pausenzeit gearbeitet werden. Für die jugendlichen Arbeiter gelten die gesetzlichen Bestimmungen, das heißt die Arbeit beginnt des Morgens 6 Uhr und dauert bis Abends 8 Uhr mit 3 Pausen von zusammen 2 Stunden.

III. Lohnberechnung und Auszahlung.

§ 4. Der zwischen dem Ziegelmeister und den Arbeitern vereinbarte Lohn wird während der Ziegelzeit nur bis 2/3 der fertig gestellten guten Steine am Ende eines jeden Monats bezahlt. Der Rest des Lohnes wird sofort nach Ablauf des Arbeitsvertrages, bzw. beim gesetzlichen Austritt bezahlt.

Vom Lohne werden bei der jedesmaligen Bezahlung in Abzug gebracht: Die Beträge zur Kranken- u. s. w. Kassen, nach den gesetzlichen Bestimmungen, und die Strafgelder, sowie der Vertrag eines etwa zu leistenden Ersatzes für einen dem Ziegeleibesitzer in schuldbarer Weise verursachten Schaden.

§ 5. Es werden nur gerade und scharfkantig gemachte und hart gebrannte Steine als gut abgenommen und werden bis 2 Procent schwarze und 2 Procent bleiche noch als gut berechnet, wenn dieselben für sich sortiert gestapelt sind. Die nicht gut geformten und gebrannten Steine werden auch abgenommen, aber der Preisunterschied zwischen diesen und den guten Steinen vom Accordlohn abgezogen.

§ 6. Der Ziegelmeister leitet und berechnet die Arbeit und den verdienten Lohn und zahlt denselben aus. Beschwerden wegen unrichtiger Lohnauszahlung sind sofort beim Auszahlen anzubringen, dagegen solche wegen unrichtiger Lohnermittlung längstens binnen 3 Tagen.

IV. Ordnung und Strafen.

§ 7. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, alle Vorschriften und Anordnungen auf der Ziegelei genau zu befolgen. Zuwiderhandlungen werden mit 10 Pfg. bis eine Mark bestraft, wenn ein Arbeiter:

- 1) die ihm aufgebene Arbeit nicht sorgfältig und regelrecht ausführt;*
- 2) ohne Erlaubnis Schüppen oder sonstige Geräthe oder Materialien verwechselt, liegen läßt, oder anders als bestimmungsmäßig verwendet und aufbewahrt, oder nicht in gutem Zustand hält.*
- 3) Wenn er gesund ist und nicht arbeitet, oder gar blau macht, und wenn er die Unfall- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften nicht beachtet;*
- 4) seine Mitarbeiter schimpft oder thätlich mißhandelt und die Pferde auf der Ziegelei nicht gut pflegt oder gar mißhandelt;*
- 5) sein Bett und seinen Wohn- und Schlafraum nicht Reinhält,*
- 6) wenn der Arbeiter, der an bestimmten Tagen die Wohnung reinhalten u. s. w. muß, dies nicht thut.*

Die Strafgelder werden zur Unterstützung hilfsbedürftiger Ziegelarbeiter oder deren Familien verwendet.

§ 8. Den Arbeitern gegenüber wird die Ziegelei durch den Ziegelmeister vertreten, der auch die Strafen zu verhängen hat.

Die Befugnis des Ziegelmeisters kann dauernd oder zeitweise ein Stellvertreter wahrnehmen, sobald dieses zur Kenntnis der Arbeiter gebracht ist. Beschwerden sind zunächst bei dem Ziegelmeister anzubringen. Gemeinschaftliche Beschwerden oder Wünsche von mehreren Arbeitern dürfen höchstens durch 3 Betheiligte vorge-

tragen werden. Gegen die Entscheidung des Ziegelmeisters ist eine Berufung an den Ziegeleibesitzer gestattet, welcher endgültig entscheidet.

Diese Arbeitsordnung tritt am 1. April 1892 in Kraft.

[Stempel:]

pp. Werner Ringofenziegelei

Otto Schulz⁸³

Bei Kontrollen der Ziegelei durch die Gewerbeaufsicht wurden zumindest zu zwei Zeitpunkten Abweichungen von den weiter oben genannten Vorgaben der Polizeiverordnung zur Unterbringung der Ziegler festgestellt und Missstände erkannt.

So werden im Februar 1896 dort „wenig ausreichend, schmutzige Holzbaracken“ erwähnt.⁸⁴ Beiläufig heißt es weiter: „Weibliche Ziegelerbeiter wurden nur bei Schulz in Werne beschäftigt, sonst nicht.“

Drei Monate später fand eine Begehung der Ziegelei durch den „Königliche[n] Gewerbe-Inspector zu Bochum“ statt. Dabei wurden folgende Mängel bezüglich der Wohnverhältnisse auf der Ziegelei „Schulz & Co in Werne“ festgestellt: „Das Zieglerhaus besteht aus einer Bretterbude zu ebener Erde und fehlt a) an der Rückseite eine Ableitung für die Niederschläge b) massive Scheidewand, bis zum Fuß durchgeführt, zwischen Wohnräumen und Pferdeställen, c) bedeckte Grube für die Jauche die aus den Pferdeställen abfließt d) Abort in der Nähe der Wohnung und e) Waschgelegenheit.“⁸⁵

Die Behebung der festgestellten Mängel scheint sich noch einige Zeit hingezogen zu haben, denn erst im Februar 1898 schrieb Amtmann Kreyenfeld an den Landrat in Bochum: „Mit Rücksicht darauf, daß die Arbeiterwohnungen der letztgenannten Ziegelei [Otto Schulz] augenblicklich einer Ausbesserung bzw. Vervollständigung unterzogen werden, kann ich erst nach Beendigung der Arbeiten bzw. nachdem die Wohnungen bezogen sind, berichten.“⁸⁶ Auch ist aus dem Schreiben zu sehen, dass der Ziegelbetrieb zu diesem Zeitpunkt ruhte und erst Anfang April – so wie es nach der Winterpause allgemein üblich war – wieder aufgenommen würde.

Im ersten Adressbuch von Werne aus dem Jahr 1903 sind zwei Ziegler aufgeführt und zwar Wienand van Engeln und Nikolaus Claaßen. Erstgenannter wohnte im Haus Ringstraße 1, später Ringstraße 15 und heute Von-Waldthausen-Straße 24, das der Firma Wirth, Waldthausen & Schulz gehörte und zur selben Zeit auch vom Ingenieur und Fabrikbesitzer Hugo von Waldthausen bewohnt wurde. Es ist davon auszugehen, dass van Engeln auf der Ziegelei von Schulz angestellt war. Wo Claaßen arbeitete, der in der Frenkingstraße 1 a gemeldet war, ist nicht bekannt. In der Ringstraße 1 waren 1906 zwei und 1911 drei Ziegler gemeldet. Zu diesem Zeitpunkt produzierte die Ziegelei von Schulz bereits schon nicht mehr.

Der Betrieb von Otto Schulz war nachweislich bis 1903 in Produktion, möglicherweise jedoch auch ein wenig länger. Mit großer Wahrscheinlichkeit wurden die Ziegeleigebäude im direkten Anschluss an die Schließung abgerissen.

⁸³ An den gepunkteten Stellen sind jeweils zweieinhalb gepunktete Zeilen für handschriftliche Eintragungen frei. Die Unterstreichungen zeigen an, dass es sich um handschriftliche Eintragungen handelt.

⁸⁴ StABO, LA 1538 (wie Anm. 53), Nr. 14, vom 2. Februar 1896.

⁸⁵ StABO, LA 1538 (wie Anm. 53), Nr. 36, vom 30. Juni 1896.

⁸⁶ StABO, LA 1538 (wie Anm. 53), Nr. 140, vom 28. Februar 1898.

Von wo der Lehm für die Ziegelherstellung stammte, ist nicht bekannt. Zumeist lagen die Gruben in direkter Nachbarschaft, um Ausgaben für weite Transportwege und die dafür benötigte Infrastruktur (Fuhrwerke, Feldbahn oder ähnliches) zu vermeiden.⁸⁷ Zwar befindet sich nordöstlich der ehemaligen Ziegelei die Straße Lehmkuhle, doch scheint es wenig wahrscheinlich, dass der Lehm von dort geholt wurde. Schon damals verlief zwischen beiden Stellen die Trasse der Rheinischen Eisenbahn, was entweder einen relativ weiten Weg über die Brücke der Von-Waldthausen-Straße zur Folge gehabt oder bei Querung der Bahntrasse auf Gleisniveau über das Gelände der Westfälischen Drahtwerke geführt hätte. Ein anderer Rückschluss liegt näher. Einerseits ist bekannt, dass auf dem abgezielten Gelände Häuser gebaut wurden.⁸⁸ Andererseits lässt sich nachweisen, dass Otto Schulz im Zeitraum zwischen 1904 und 1912 an der Straße Auf den Holln – damals noch Friedrichstraße – die Häuser 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 20, 50 und 52 sowie 1912 das Haus Von-Waldthausen-Straße 42 bauen ließ; die meisten verkaufte er wieder. Zumindest ein Teil des Lehms könnte aus diesem Bereich gestammt haben.

Feldbrandziegelei Funke, Borbet & Co. und Ziegelei der Westfälischen Drahtwerke

Nachdem bereits Anfang der 1870er Jahre ein Puddel- und Walzwerk der Gebrüder Hertz bis 1875 in Betrieb war, gründete sich am 1. November 1881 die Firma Funke, Borbet & Co. auf diesem Gelände, das von den Straßen Auf den Holln und Heinrich-Gustav-Straße sowie von der Trasse der Rheinischen Bahn umschlossen wird. Am 9. Februar 1897 firmierte der Betrieb in „Westfälische Drahtwerke“ um. Bis zur Stilllegung des Betriebs im Jahr 1931 änderte sich der Firmenname noch zwei weitere Male. Zur Produktpalette des Puddel- und Walzwerks mit Draht- und Stangenzieherei sowie Verzinkerei zählten u. a. Stacheldraht und Drahtstifte.⁸⁹

Die Firma Funke, Borbet & Co. besaß dort eine Feldbrandziegelei, die auch noch etwas mehr als ein Jahr unter den Westfälischen Drahtwerken produzierte.

Im April 1896 nahm die Feldbrandziegelei ihren Betrieb mit drei versicherungspflichtigen Beschäftigten auf.⁹⁰

Kurze Zeit darauf prüfte die „Königliche Gewerbe-Inspection zu Bochum“ die dortigen Verhältnisse und berichtete dem Bochumer Landrat Spude über die Unterbringung der Ziegler:

„Kleine Bretterbude als Zieglerhaus eingerichtet, sehr beschränkt, Frauen und Männer haben nur je eine gemeinsame Lagerstätte – auf ein Holzgestell aufgeschütteter Stroh – Ablauf des Wassers von der Bude fehlt, keine Waschgelegenheit. In der Nähe ein alter Abort ohne bedeckte Grube – für die Kinder der Ziegler höchst gefährlich –, während beim neuen Abort eine Abfall- bzw. Sammelgrube überhaupt fehlt.“⁹¹

⁸⁷ Immenkamp, Museumsführer (wie Anm. 36), S. 72.

⁸⁸ Hieronymus, Werne (wie Anm. 76).

⁸⁹ Zur Geschichte der Firma siehe u. a. Westfälische Eisen- und Drahtwerke AG 1897-1922, Abteilung Langendreer, Abteilung Aplerbeck, Dortmund o. J.; Hans Hourgardy, Die Aplerbecker Hütte 1856-1925, Band 1, Dortmund-Aplerbeck 1977; Langendreerer Zeitung – Werner Zeitung, 35 Jahre, Jubiläumsausgabe 1893/1928; Clemens Kreuzer, Langendreer – Werne zwischen Steinzeit und Gegenwart, Bochum-Langendreer 1999, S. 346-346; Peter Kracht, Adriani, Gosefaut und Salzbach, Straßen-, Flur- und Bachnamen als Einstieg in die Heimatgeschichte von Bochum-Werne, Bochum 1987, S. 33-37.

⁹⁰ StABO, LA 1521 (wie Anm. 78).

⁹¹ StABO, LA 1538 (wie Anm. 53), Nr. 36, vom 30. Juni 1896.

Im Juli 1897 sandte der Werner Amtmann Kreyenfeld ein Schreiben an den „Königlichen Landrath“ in Bochum, in dem er auf die Missstände bei der Unterbringung der Ziegler hinwies, die er bei einer Begehung der Anlage gemacht hatte. Darin heißt es:

„In Verfolg meiner Vorlage vom 7. April d. J. zeige ich hiermit an, daß ich inzwischen auch die Feldbrandziegelei der Westfälischen Drahtwerke revidiert habe. Zu vertraulichen Ausstellungen bot sich keine Veranlassung; die ganzen Anlagen sind wohl etwas primitiv, es wird dies aber damit zu entschuldigen sein, daß die Firma nur den vorhandenen Lehmberg wegziegeln und dann die ganze Anlage beseitigen und den Ziegelei=Betrieb einstellen will.

Die Wohnstätten pp der Ziegler sind in einem massiven Hause untergebracht, welches durch hölzerne, bis zur Decke reichende Wände in verschiedene Abtheilungen eingetheilt ist.

Abort, Waschvorrichtung, gutes Trinkwasser, getrennte Schlafräume pp für die Geschlechter sind vorhanden.

Die getroffenen Einrichtungen erscheinen genügend; sie entsprechen den behördlichen Vorschriften.

Einige kleinere unwesentlichen Mängel sollen sofort abgestellt werden.“⁹²

Hier wird die baldige Schließung der Anlage erwähnt.

Am Folgetag erreichte Kreyenfeld ein Schreiben der Gewerbe-Inspektion in anderer Angelegenheit. Aus diesem lässt sich erkennen, dass weibliches Personal dort verbotenerweise zum Schlagen von Ziegeln eingesetzt war. Nun sollte die Amtsverwaltung die Einhaltung dieser Arbeitsschutzbestimmung überprüfen. Der Wortlaut des Schreibens ist sehr bestimmt und ultimativ verfasst und erweckt dadurch den Eindruck, dass bisherige Anordnungen trotz bereits erfolgter Verwarnung gar nicht oder nur unzureichend befolgt wurden:

„Das Amt [Werne] ersuche ich, durch Nachrevision feststellen zu lassen, ob in der Feldbrandziegelei, welche auf dem Verein der Westfälischen Drahtwerke von Heinr. Rademacher betrieben wird, auch jetzt noch Arbeiterinnen wenn auch nur aushülfweise, zum Schlagen von Ziegeln verwendet werden.

Sollte dieses auch nur in einem Falle festgestellt werden, so erhebe ich mit Rückblick auf die von mir ausgesprochene Verwarnung sofort das Strafverfahrens wegen Zuwiderhandlung gegen die Bundesrathsverordnung vom 27. April 1893 einzuleiten.“⁹³

Über den zuvor genannten Vorgang hinaus lassen sich diesem Schreiben weitere Informationen entnehmen. So werden drei „minderjährige Arbeiter“ erwähnt und bemerkt, „daß die von den holländischen Arbeitern bewohnte Zieglerwohnung insofern den Vorschriften [...] nicht entspricht als dann Fußboden etwa 1,5 m unter dem anschließenden Terrain liegt“.⁹⁴

Ob der Feldbrandofen vormals oder zu jenem Zeitpunkt immer noch Bestandteil der Westfälischen Drahtwerke war, ist nicht zu sagen. Ebenso wenig besteht Kenntnis darüber, ob der zuvor genannte Heinrich Rademacher ihn als eigenständiger Unternehmer auf gepachtetem Fabrikgelände oder als angestellter Ziegelmester für die Drahtwerke betrieb und wie lange er dort tätig war. Die kurzzeitige

⁹² StABO, LA 1538 (wie Anm. 53), Nr. 127, vom 26. Juli 1897.

⁹³ StABO, LA 1538 (wie Anm. 53), Nr. 128, vom 27. Juli 1897. Die genannte Verordnung vom 27. April 1893 war die „Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien“; Deutsches Reichsgesetzblatt, Band 1893, Nr. 14, S. 148-149.

⁹⁴ StABO, LA 1538 (wie Anm. 53), Nr. 128, vom 27. Juli 1897.

Betriebszeit und die Lage des Feldbrandofens auf dem Werksgelände lassen darauf schließen, dass die Ziegel für den Bau von Betriebsgebäuden benötigt wurden.

Im April 1898 war die Feldbrandziegelei der Westfälischen Drahtwerke nicht mehr in Betrieb.⁹⁵

Im Jahr 1920 wird erneut eine Ziegelei der Westfälischen Drahtwerke erwähnt, die sich dann an der Straße Zum Kühl befand. Weiteres dazu nachfolgend bei den Darstellungen zur Ringofenziegelei Teimann.

Hellweger Dampfziegelei

Am 22. April 1898 gab der Werner Amtmann Kreyenfeld für die hiesige Polizeiverwaltung bekannt, dass die Herren L. Fürstenau und August Daniels in Bochum beabsichtigen, eine Ringofenziegelei in Werne – auf einem Grundstück des Landwirts Johann Heinrich Hölterhoff im Bereich der heutigen Müserstraße – anzulegen. Einwände dagegen konnten „*binnen 14 Tagen [...] schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll [...] auf dem hiesigen Amtsbüreau*“ vorgebracht werden. Zur mündlichen Erörterung eventuell vorgebrachter Einwände war der 10. Mai um 11 Uhr anberaumt.⁹⁶

Die „*Hellweger Dampfziegelei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung*“ wurde am 26. Mai 1898 ins Gesellschaftsregister eingetragen. Das Stammkapital betrug 60.000 Mark und die Dauer der Gesellschaft beschränkte sich auf 25 Jahre im Zeitraum vom 1. Mai 1898 bis zum 1. Mai 1923. Die Geschäftsführer waren der Kaufmann Friedrich Fürstenau in Bochum und der Homöopath Clemens Schöning in Dortmund.⁹⁷

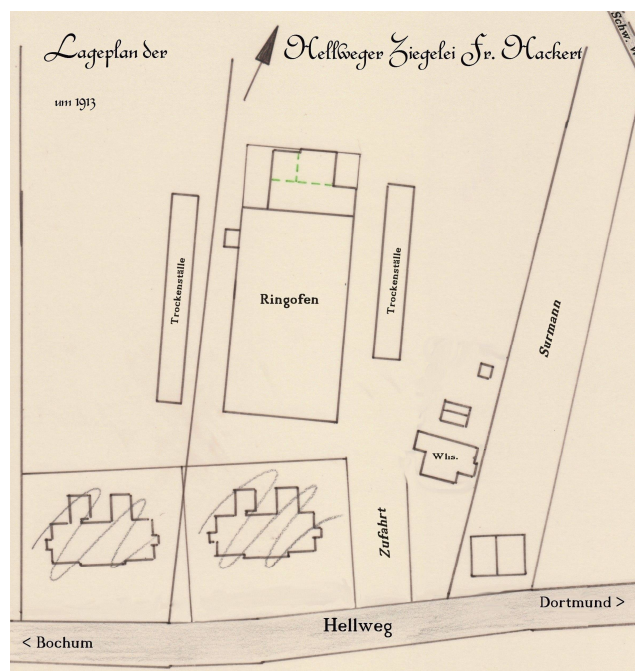


Abb. 13: Lage der Hellweger Dampfziegelei

Zu den Gebäuden der Ziegelei ist Folgendes bekannt:

„Die Ofenmitte lag ca. 80 m nördlich und ca. 90 m nordwestlich vom heutigen Werner Hellweg 363/361 entfernt.

Im Erdgeschoß der massiv gebauten zweigeschossigen Ofenanlage war neben der Ofenanlage noch ein Kontor und eine Krankenstube untergebracht. I Obergeschoss lagen Trockenräume. Am nördlichen Teil des Ringofengebäudes (ca. 54 x 29 m = 1.566 m²) war ein zweigeschossiger Anbau von ca. 16 x 22 Meter Fläche

⁹⁵ StABO, LA 1538 (wie Anm. 53), Nr. 129, vom 9. April 1898.

⁹⁶ Märkischer Sprecher vom 23. April 1898; Faßbinder, Gemeinde (wie Anm. 29), S. 277.

⁹⁷ Märkischer Sprecher vom 28. Mai 1898.

mit Maschinenhaus, einer Badeküche, zwei hb. Zimmer, einer Küche, Keller, Trockenboden und einem Stall für sechs Pferde. Für die beiden heizbaren Zimmer, Küche und Keller wurde für die Jahre 1898 bis 1907 pro Jahr 200 Mark Mietwert veranschlagt.

[...]

Zur Ziegelei gehörte noch ein zweigeschossiges Zieglerhaus (Fachwerk mit Ziegeldach, mit 133 m² bebaute Fläche, ohne KG. Im Erdgeschoss lagen ein Eßsaal, eine Küche, ein Waschraum, und eine Vorratskammer, sowie zwei hb. Zimmer für den Meister. Im Obergeschoss war ein Schlafsaal für 25 Arbeiter, sowie noch weitere zwei hb. Zimmer.“⁹⁸

Der Ringofen erstreckte sich in seiner Längsausrichtung von Nord nach Süd und besaß beidseitig jeweils einen Trockenschuppen mit selber Ausrichtung.⁹⁹

Wie allgemein üblich und daher nicht anders zu erwarten, arbeitete der Betrieb drei Viertel des Jahres. Die Belegschaftsstärke wird für 1900 mit 40 bis 50 Arbeitern und einem Ziegelmeister angegeben.¹⁰⁰



Abb. 14: Briefkopf der Hellweger Dampfziegelei

Bereits rund zweieinhalb Jahre nach Firmengründung drohte 1900 der Hellweger Dampfziegelei der Konkurs, den die Geschäftsführung abzuwenden versuchte. Hierzu berichtete der Märkische Sprecher am 15. September 1900 in einer hoffnungsvoll nach vorne schauenden, annähernd ermunternden Art:

„Hellweger Dampf=Ziegelei. In Beziehung auf das Concurs=Verfahren der Hellweger Dampf=Ziegelei, G. m. b. H, wird uns von beteiligter Seite geschrieben: Am 6. ds. [Monats] hatte der Geschäftsführer der Hellweger Dampf=Ziegelei die Gesellschafter derselben zu einer außerordentlichen Generalversammlung eingeladen, in welcher er über Mittel und Wege zur Beschaffung der noch nothwendigen Gelder und die Erhöhung des Stammkapitals bis zum effektiven Baukostenbetrage der Anlage Beschluß gefaßt werden sollte. Diese Versammlung ist resultatlos verlaufen, weil zwei auswärtige Mitglieder der Gesellschaft sich weigerten, mit den beiden am hiesigen Platze wohnenden Mitgliedern weitere Verbindlichkeiten für die Gesellschaft einzugehen. Bei dieser unverständlichen Stellungnahme der auswärts wohnenden Gesellschafter hat der Geschäftsführer der Gesellschaft es für rathsam gehalten, das Konkurs=Verfahren zu beantragen, um eine Klärung der Verhältnisse herbeizuführen. Letztere liegen durchaus nicht ungünstig. Die Gesellschafter haben bisher ca. 90 000 Mk. baar eingeschossen, und die Anlagen der Gesellschaft sind so praktisch und gut, wie im Industriebezirk weit und breit keine zweite Anlage zu finden ist. Die Gesellschaft ist in der Lage, Dachfalzziegel in allen Farben und Glasuren, sowie Verblender und feuerfeste Steine herzustellen

⁹⁸ Faßbinder, Gemeinde (wie Anm. 29), S. 278; hb. = heizbar; KG = Kellergeschoss. Das Zieglerhaus stand auf dem Grundstück Werner Hellweg 359.

⁹⁹ Faßbinder, Gemeinde (wie Anm. 29), S. 278.

¹⁰⁰ StABO, AW 220 (wie Anm.81).

und nebenbei von 4-5 Millionen Hintermauerungssteine jährlich zu fabrizieren. Von Seiten der verschiedenen Gläubiger ist nun inzwischen schon der Fall erwogen worden, in Gemeinschaft mit den Gesellschaftern den Betrag von 30 000 Mk. aufzubringen, um die laufenden Bankverbindlichkeiten abstoßen zu können, und nachdem dies geschehen, sollen die Gläubiger, welche über 1000 Mk. zu fordern haben der Gesellschaft als Theilhaber mit dem Betrage ihrer Forderungen beitreten. Die kleineren Gläubiger sollen abgestoßen werden. Auf diese Weise würde kein einziger Gläubiger etwas verlieren, vielmehr würde ein Jeder begründete Aussicht haben bei dem Unternehmen schon im nächsten Jahre zu verdienen. Das Werk ist für Sommer- und Winterbetrieb eingerichtet und hat einen inneren Werth von mindestens 300 000 Mk. Diesem Betrage stehen 40 000 Mk. Grundschulden, ca. 30 000 Mk. Bauschulden und etwa 30 000 Mk. laufende Schuldverbindlichkeiten gegenüber. Hoffen wir, im Interesse der Gläubiger sowohl als auch im Interesse der Gesellschafter, daß unter ihnen eine Einigung zu Stande kommt und das Konkursverfahren baldmöglichst wieder aufgehoben wird.“¹⁰¹

Dieser Wunsch erfüllte sich nicht, das Konkursverfahren wurde eröffnet.

Für den 11. Dezember 1900 wurde ein Prüfungstermin beim Königlichen Amtsgericht angesetzt und ein Zwangsverkauf von Ziegeln am 19. Januar 1901 beim Wirt Wortelmann veranlasst (siehe Abb. 16).¹⁰² Die Anzeige belegt die Produktion von Ziegelsteinen, Blend- bzw. Faconsteinen und Falzziegeln. Ob darüber hinaus andere Artikel hergestellt

wurden, ist nicht bekannt. Genannt werden 44.650 Ziegelsteine, 25.900 Blend- bzw. Faconsteine sowie 6.000 Falzziegel, in Summe 76.550 Stück. Bei einer Tagesproduktion von 15.000 Stück entsprechen die zum Zwangsverkauf angebotenen Ziegel somit dem Arbeitsergebnis von rund fünf Tagen.

Im Märkischen Sprecher vom 5. Juli 1902 kündigte der Konkursverwaltung die „Schlußvertheilung“ in selbiger Angelegenheit an. Es bestanden noch Forderungen der Gläubiger in Höhe von 8.269,82 Mark. Demgegenüber standen eine bereits erfolgte „Ab-

Concursverfahren.

Ueber das Vermögen der Pöhlweger Dampfziegelei zu Bochum, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, wird heute am 13. Septbr. 1900, Mittags 12 Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Heitmann in Bochum wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind bis zum 1. November 1900 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Vertheilung des ermittelten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 9. Oktober 1900, Vorm. 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 20. Novbr. 1900, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 33, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 1. November 1900 Anzeige zu machen.

Bochum, den 13. September 1900. G. 302

Königliches Amtsgericht.

Abb. 15: Märkischer Sprecher vom 15. September 1900

¹⁰¹ Märkischer Sprecher vom 15. September 1900.

¹⁰² Märkischer Sprecher vom 7. Dezember 1900 und 13. Januar 1901. Aus der Anzeige ist nicht zu ersehen, ob die Versammlung in der Wirtschaft Heinrich Wortelmann, sie lag Werner Hellweg 485, oder beim Wirt Wilhelm Wortelmann, Werner Hellweg 502, stattfand.

schlagsverteilung“ in Höhe von 2.885,24 Mark und ein „verfügbarer Massenbestand“ von 291,84 Mark.



Abb. 16: Märkischer Sprecher vom 7. Dezember 1900 und 13. Januar 1901

oben beschriebenen Anbaus in ein Maschinenhaus (22 x 7 m), eine Wohnung (ca. 80 m²) und einen Pferdestall (8 x 8 m), nunmehr eineinhalbgeschossig.¹⁰⁵

Am 31. Oktober 1910 erwarb die Firma „Hellweger Ziegelei Fr. Hackert GmbH“ den Betrieb zum Kaufpreis von 30.000 Mark. Im genannten Jahr lebten im Zieglerhaus (Hellweg 288) sechs Ziegler, ein Arbeiter und ein Tagesarbeiter.¹⁰⁶

Am 18. Februar 1913 erfolgte ein letzter Besitzerwechsel: Die Harpener Bergbau AG kaufte für 50.000 Mark die Grundstücke und Gebäude der Firma Hackert.¹⁰⁷

Im August desselben Jahres wurde hinter dem Zieglerhaus noch ein Stallgebäude mit den Abmessungen 7 x 6 m errichtet, der „zwei Keller, drei Stallräume, eine Futterküche und zwei Aborte“ und einen Bodenraum besaß.¹⁰⁸

Ob die Ziegelei bis zum Abriss des Ofengebäudes mit Maschinenhaus sowie der Trockenschuppen im Jahr 1923 von der Harpener Bergbau AG betrieben wurde, ist nicht bekannt. Das Zieglerhaus und verbliebene Gebäude wurden – teils umgebaut – noch einige Jahre weiter zu Wohnzwecken genutzt.¹⁰⁹

Nach der Konkursabwicklung betrieb die „Tonwaren Industrie GmbH Bochum“ die Ziegelei als neue Besitzerin. Sie vergrößerte das Gelände im Januar 1904 um 1,2 Hektar.¹⁰³ 1906 wurden im Zieglerhaus (Hellweg 140) Fritz Heumann als Ziegelmeister, zwölf weitere Ziegler, drei Arbeiter und ein Maschinist namentlich genannt.¹⁰⁴

Möglicherweise fällt in den Betriebszeitraum dieser GmbH auch die Aufteilung des weiter

¹⁰³ Faßbinder, Gemeinde (wie Anm. 29), S. 278.

¹⁰⁴ Faßbinder, Gemeinde (wie Anm. 29), S. 278. Die Tonwarenindustrie GmbH betrieb etwa zeitgleich eine Ziegelei in Wiemelhausen; Spichartz, Ziegelbäcker (wie Anm. 11), S. 174; Spichartz, Spuren (wie Anm. 5), S. 24. Rolf Faßbinder, Adressbuch 1906, im Internet: http://www.werner-linie.de/Worte/W_Adressbuch_1906.pdf (Stand 25. August 2015).

¹⁰⁵ Faßbinder, Gemeinde (wie Anm. 29), S. 278.

¹⁰⁶ Faßbinder, Adressbuch 1911 (wie Anm. 72).

¹⁰⁷ Faßbinder, Gemeinde (wie Anm. 29), S. 278. In Linden-Dahlhausen war zwischen 1883 und 1903 die Dampfziegelei Hackert & Co. bzw. August (!) Hackert in Betrieb; Spichartz, Ziegelbäcker (wie Anm. 11), S. 170 und 172, Spichartz, Spuren (wie Anm. 5), S. 22.

¹⁰⁸ Faßbinder, Gemeinde (wie Anm. 29), S. 278.

¹⁰⁹ Faßbinder, Gemeinde (wie Anm. 29), S. 278-279.

Im Jahr 1900 werden für eine Kokerei und zwei in Werne zu diesem Zeitpunkt vorhandene Ziegeleien – das waren die von Otto Schulz und die Hellweg Dampfziegelei – gemeinsam 95 Arbeiter genannt.¹¹⁰ Aufgrund der Kenntnis, dass in der Ziegelei Otto Schulz zu diesem Zeitpunkt 35 Arbeiter zuzüglich eine Ziegelmeisters und eines Hilfsziegelmeisters beschäftigt waren, errechnet sich die Zahl der Beschäftigten auf der Hellweger Dampfziegelei auf 58.¹¹¹

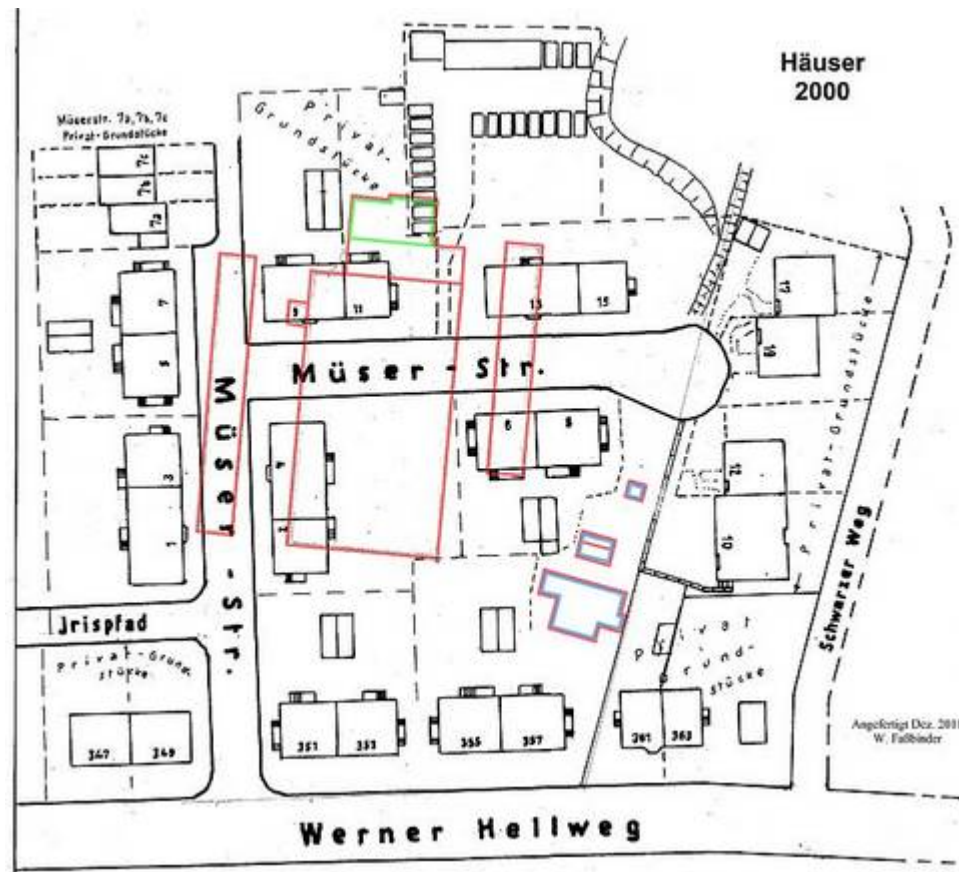


Abb. 17: Lage der Hellweger Dampfziegelei in Relation zur heutigen Bebauung

Ziegelei Heinrich Börnecke

Die Geschichte des Hofes Börnecke in Werne lässt sich bis in das Jahr 1357 zurückverfolgen.¹¹² Er lag auf dem Gelände des Ehrenmals/Mahnmals in der Spitze, die aus der Bolte- und der Wittekindstraße gebildet wird. Über diesen Besitz hinaus gehörten weitere Ländereien zum Hof. Auf einem dieser Grundstücke auf der Nordseite des Werner Hellwegs – östlich der Schachanlage Jacob – erbaute Heinrich Börnecke 1905 eine Ringofenziegelei. Sie lag etwa 200 m von der Straße entfernt auf dem Gelände nördlich des Hauses Werner Hellweg 431.

¹¹⁰ Stein/Kamp, Heimatkunde der Kreise Bochum Stadt und Land, Gelsenkirchen Stadt und Land, Hattingen und Witten, Arnsberg 1900, S. 127.

¹¹¹ StABO, AW 220 (wie Anm.81).

¹¹² Margarete Klee, Die Bauerschaft Werne, in: Margarete Klee/Herbert von Hagen/Fritz Helle, Als Werne noch ein Dorf war. Aus der Geschichte von Bochum-Werne bis zur Jahrhundertwende, Bochum 1989, S. 24-123, hier S. 74.

Bekanntmachung.

Die Berner Ringofenziegelei Heinrich Börnecke & Compagnie, G. m. b. H., in Bern beabsichtigt, auf den Grundstücken Flur 3, Nr. 622/64 und 623/65 der Steuergegend Bern einen

Ringofen

zu errichten.

Dies Vorhaben wird mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen 14 Tagen nach Ausgabe dieses Blattes bei dem Unterzeichneten schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen nicht mehr angebracht werden.

Die Beschreibungen und Pläne liegen während dieser Zeit im Amtshaus hierseits — Zimmer 5 — zur Einsicht der Beteiligten offen.

Falls Einsprüche rechtzeitig erhoben werden, findet deren mündliche Erörterung am

Dienstag, den 12. September, vormittags 10 Uhr,
vor dem Unterzeichneten statt.

Zur Falle des Ausbleibens der Unternehmerin oder des Widersprechenden wird gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.

Berne, den 19. August 1905.

Die Polizei-Verwaltung:
Der c. Amtmann: Gimbel.

Abb. 18: Märkischer Sprecher vom 19. August 1905

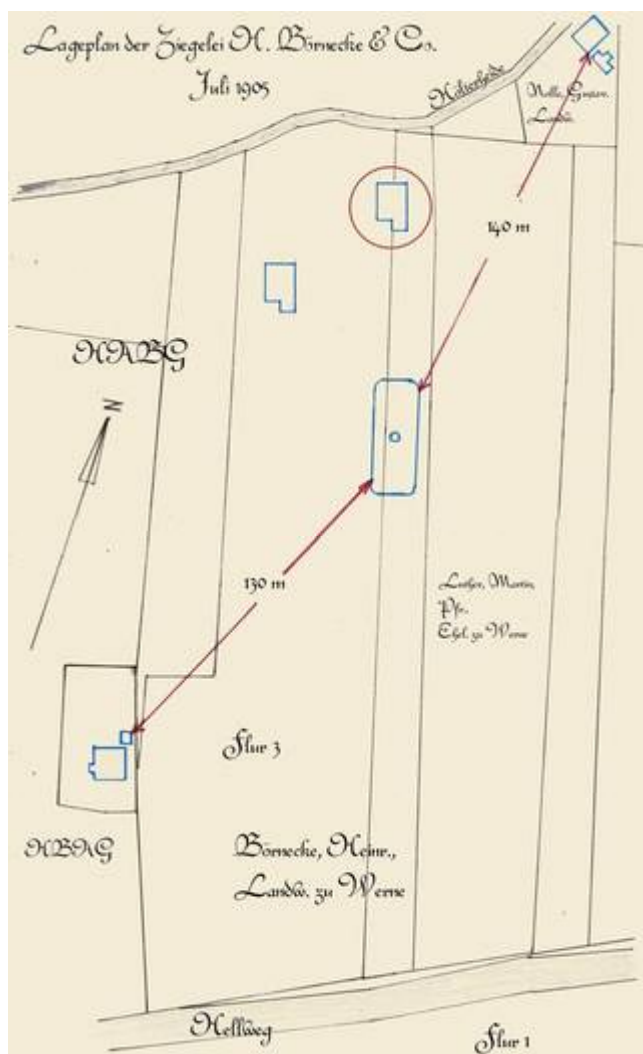


Abb. 19: Lageplan der Ziegelei Börnecke

Zur Anlage gehörte ein in Fachwerk errichtetes und mit Teerpappe gedecktes, nördlich des Ringofens erbautes Zieglerhaus mit einer Grundfläche von 15 x 11 m. Es beinhaltete vier Kellerräume, zwei Speisesäle, drei Waschräume, eine Krankenstube und drei Küchen, zudem im Obergeschoss zwei Schlafsäle und vier Wohnzimmer. An das Haus waren eine Abortanlage mit fünf Aborten, eine Futterkammer und ein Stall für vier Pferde angebaut.¹¹⁴ Der Standort des Hauses wich von der ursprünglich geplanten Lage ab. Laut erster Konzeption hätte es etwa 30 m nordwestlich vom Ringofen stehen sollen. In diesem Haus mit der Bezeichnung Hellweg 230 a waren 1911 zwei Ziegler und ein Erdarbeiter gemeldet.¹¹⁵

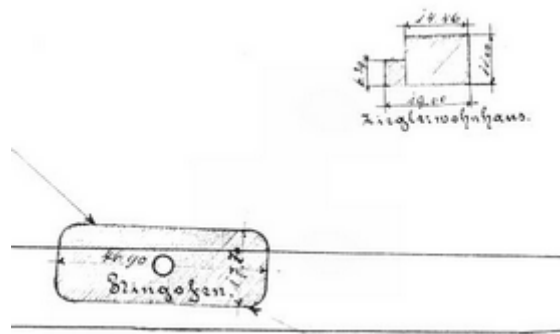


Abb. 25: Das anfänglich geplante Zieglerwohnhaus hätte in einem Abstand von ca. 30 m in nordwestlicher Richtung zum Ringofen gebaut werden sollen.

Mit Datum vom 5. August 1908 wies der „Gewerbe-Inspector zu Bochum“ die Ziegelei Börnecke unter der Tagebuch-Nr. 1213 an, die „Polizeiverordnung betreffend die Arbeiterwohnungen auf Ziegeleien“ und die „Polizeiverordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Brüchen und Gruben von 09.07.1904 (Regierungsbezirk Arnsberg)“¹¹⁶ auszuhängen. Beide mussten für alle Bediensteten öffentlich einzusehen sein, was in diesem Fall unterblieben war.

Nach dem Konkurs der Ziegelei kam es 1914 zur Zwangsversteigerung. Dadurch ging der 15,5 ha große Besitz von Börnecke – also auch die Ziegelei – im März 1915 zum Preis von 129.500 Mark an die Harpener Bergbau AG über. Die Zechengesellschaft war ausschließlich am Grundstück interessiert und nahm daher den Ziegeleibetrieb nicht mehr auf.¹¹⁷

Die Zechengesellschaft baute das Gebäude sogleich um und erweiterte es im nördlichen Bereich um einen eingeschossigen, nicht unterkellerten Fachwerkanbau mit Teerpappeneindeckung. So nutzte sie es im Ersten Weltkrieg zur Unterbringung von Gefangenen, die auf der Zeche zur Zwangsarbeit eingesetzt waren. Das Haupthaus besaß nun vier Schlafräume je Etage und zwei Küchenräume im Erd- und drei im Obergeschoss; der Stall wurde in zwei Lagerräume unterteilt. Der Anbau bestand aus einem Speisesaal (8 x 4 m), einem Schlafsaal (11 x 11 m), einem Waschraum (4 x 6 m) und Räumen für die Wachmannschaften; ein neuer Stall wurde angefügt.¹¹⁸ Die nachfolgende Skizze lässt die Veränderungen des Umbaus erkennen.

¹¹⁴ Faßbinder, Gemeinde (wie Anm. 29), S. 282.

¹¹⁵ Faßbinder, Adressbuch 1911 (wie Anm. 72).

¹¹⁶ StABO, AW 116 (wie Anm. 113), vom 5. August 1908. Der Wortlaut der ersten Verordnung ist weiter oben zu sehen. Der vollständige Titel der zweitgenannten Verordnung lautet: „Vorschriften über den Besitz und die Verwendung von Sprengstoffen nebst der im Regierungsbezirk Arnsberg gültigen Polizei-Verordnung u zugehörigen Ausführungs-Anweisungen über die Einrichtung u den Betrieb von Brüchen und Gruben vom 9. Juli 1904.“

¹¹⁷ Harpen, Werkszeitung (wie Anm. 8), S. 5.

¹¹⁸ Faßbinder, Gemeinde (wie Anm. 29), S. 282-283. Die angegebenen Maße sind gerundet.

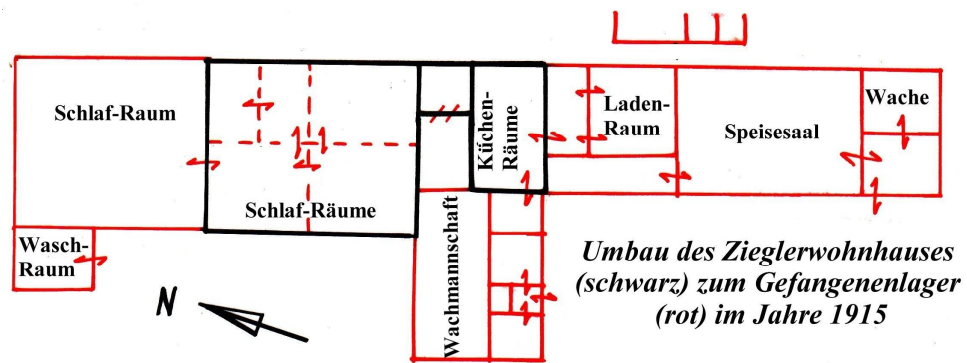


Abb. 26: Zieglerhaus nach Umbau zum Gefangenenlager

Nach dem Krieg kam es zu erneuten Umgestaltungen. 1920 wurde der nördliche Anbau in sechs Zimmer aufgeteilt und 1924/25 folgte der Rückbau des Haupthauses zu Wohnungen. Das Gebäude diente ab 1931 als Ledigenheim der Zeche und stand noch bis 1968. Hingegen wurde der Ringofen 1926 abgerissen.¹¹⁹

Die Niederlegung des Schornsteins der Ziegelei war der Werkszeitschrift der Harpener Bergbau AG Anlass, dazu den nachfolgenden Artikel zu veröffentlichen, in dem nicht nur die damalige Abrisstechnik des Kamins zu sehen ist, sondern auch noch weitere Informationen zur Ziegelei gegeben sind.¹²⁰

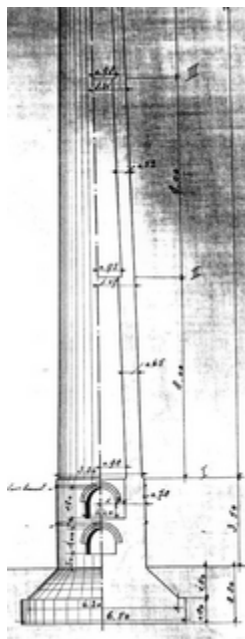


Abb. 27: Der Fußbereich des Kamins
(Diese Abbildung ist nicht aus dem Artikel in der Werkszeitschrift der HBAG, sondern dem Konzessionsgesuch von 1905 entnommen.)



Abb. 28: Die Abstützung des Schornsteins.
(= Original-Bildunterschrift)

¹¹⁹ Faßbinder, Gemeinde (wie Anm. 29), S. 283. Nun war es der Straße Hölterheide 4, später Hölterheide 32 zugeordnet.

¹²⁰ Harpen, Werkszeitung (wie Anm. 8), S. 5-6.

„Niederlegung des Ziegelei-Kamins der früher Börneckeschen Ziegelei

Am 3. März 1915 ging die frühere Werner Ringofenziegelei (Heinrich Börnecke & Co. G. m. b. H.) infolge Konkurses der Gesellschaft in den Besitz der Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft über. Da es der H. B. A. G. in der Hauptsache auf den Erwerb des Grundstückes ankam, wurde der Ziegelei-Betrieb nicht mehr aufgenommen. Mußten schon im Jahre 1915 die zum Trocknen der Ziegel dienenden Schuppen wegen böswilliger Beschädigung und Diebstahls abgebrochen werden, so sorgten die Witterungseinflüsse dafür, daß die Ziegelei im Laufe der Jahre ihr eigentliches Ansehen immer mehr verlor und zuletzt nur noch der Ofen und der Kamin von der früheren Ziegelei Zeugnis ablegten. Eine vorübergehende Bedeutung gewann der Ringofen dadurch, daß er während des Krieges zur Aufbewahrung von Lebensmitteln für die auf den hiesigen Schachtanlagen beschäftigten Gefangenen diente.

Der einst so stolz in die Luft ragende Kamin wich im Laufe der Zeit mehr und mehr aus der senkrechten Stellung. Da die Schiefelage des Kamins immer bedenklicher wurde und ein Geraderichten wegen Nicht-Wiederaufnahme des Ziegeleibetriebes nicht in Frage kam, entschloß sich die H. B. A. G., den Ringofen abzubrechen und den Kamin niederzulegen.

Nachdem der Ringofen abgebrochen war, erfolgte am 7.10. die Niederlegung des Kamins. Bekanntlich geschieht das Niederlegen eines Kamins in der Weise, daß an der Seite, nach welcher der Kamin umfallen soll, am Fuße des Kamins eine Oeffnung gebrochen und diese mit Holz gestützt wird. Das Holz wird in Brand gesetzt und nach Abbrennen des Holzes stürzt der Koloß nach der gewünschten Richtung um. So geschah es auch bei diesem Kamin. Die Niederlegung war bekannt geworden und hatte eine Menge Schaulustige angezogen. Um 3,30 Uhr nachmittags wurden die Abstützungshölzer in Brand gesteckt und um 3,50 Uhr fiel der Kamin nach Osten um. Der runde Kamin hatte eine Höhe von 45 Meter. Der Durchmesser betrug am Sockel 3,26 Meter und an der Krone 1,60 Meter. Zu seiner Herstellung waren ca. 50000 Ziegelsteine erforderlich gewesen.

Von der Niederlegung sind einige Aufnahmen gemacht worden, die hier wiedergegeben werden.

Nun ist die einst von den Gründern der Ringofenziegelei mit vielen, nie in Erfüllung gegangenen Hoffnungen erbaute Anlage verschwunden, und nach erfolgter Abtragung des Trümmerfeldes wird sie bald der Vergangenheit angehören.

Eigenartig wird es manchen Zuschauer berührt haben, daß ein Werk, zu dessen Herstellung eine Maurerkolonne ca. 4 Wochen tätig war, in 20 Minuten dem Erdboden gleichgemacht werden kann.“

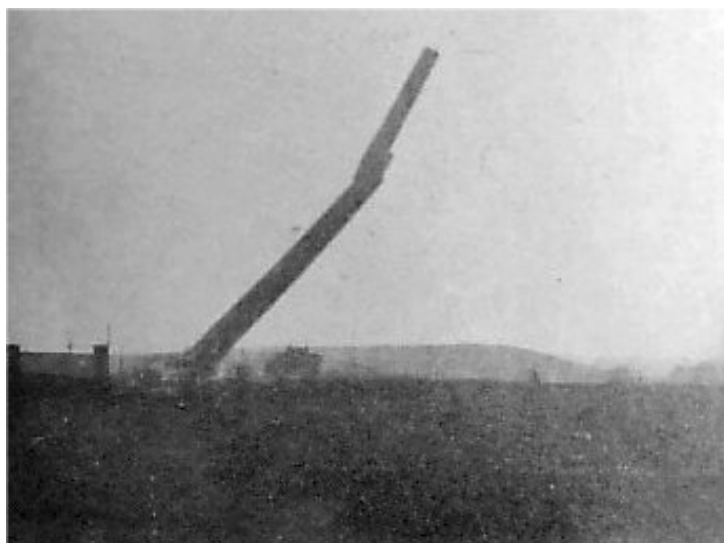


Abb. 29: „Er stürzt“. Man sieht, wie der Kamin während des Umfallens nochmals im obersten Drittel durchbricht. (= Original-Bildunterschrift)

Ziegelei Wilhelm Teimann

Der Landwirt und Ziegeleibesitzer Wilhelm Teimann wurde am 21. Dezember 1857 in Werne geboren. Sein elterlicher Hof, der bereits 1486 im Schatzbuch der Grafschaft Mark erwähnt wird, befand sich auf dem Geländewinkel, der aus der Heinrich-Gustav- und der Kreyenfeldstraße gebildet wird.¹²¹ Von 1888 bis 1906 war er Gemeindeverordneter in Werne und zwischen 1894 und 1898 Stellvertreter des Gemeindevorstehers. Teimann starb am 3. März 1930 an einem Blasenleiden in Werne.

Am 23. Oktober 1906 machte der Werner Amtmann Gimbel die Absicht des Wilhelm Teimann bekannt, auf dem Gelände zwischen den heutigen Straßen Zum Kühl, Auf der Kiekbast und Teimannstraße eine Ringofenziegelei zu errichten. Zu diesem Zeitpunkt waren dort noch keine Straßen angelegt und es fehlte jegliche Bebauung.



Abb. 30: Märkischer Sprecher vom 24. Oktober 1906

Der nachfolgende Lageplan zeigt die ursprüngliche Projektion der Anlage, die an die heutige Straße Zum Kühl – den damaligen „Kulturweg zur Wilhelmshöhe“ – grenzte und in der anderen Richtung „nach der Bahnhofstraße“ (Heinrich-Gustav-Straße) führte. Im Norden reichte das Grundstück an die heutige Straße Im Breien. Die handschriftliche Eintragung lautet: „Das Zieglerwohnhaus ist parallel zur Baufluchtlinie, mindestens drei Meter von letzterer entfernt zu errichten.“

¹²¹ Auf diesem Grundstück steht heute das Haus Heinrich-Gustav-Straße 109.

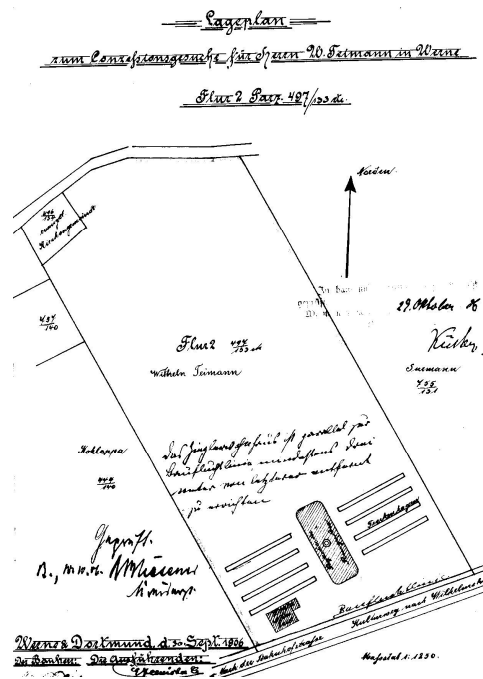


Abb. 31: Lageplan zum Konzessionsgesuch des W. Teimann zum Bau eines Ziegelringofens.¹²²



Abb. 32: Übertragung der nebenstehenden Lageskizze (Abb.31)

Am 23. November 1906 wurde Teimann die Genehmigung erteilt, die beantragte Ringofenziegelei zu errichten. Zusätzlich waren beidseitig der Längsausrichtung des Ofens und im rechten Winkel dazu jeweils vier Trockenschuppen sowie ein Ziegelarbeiterhaus zum „Kulturweg“ hin geplant.¹²³

Die Bauausführung übernahm die Dortmunder Firma „E. Jaenicke & Co, Bauunternehmung und technisches Bureau für Fabrik-Schornsteine, Ringöfen und Feuerungsanlagen“.

Geplant war ein 2,5 m hoher 680 m² großer Ringofen mit 16 Brennkammern, ausgelegt für 3 Millionen Steine pro Jahr.¹²⁴ Die ihn umgebende offene Verdachung überspannte 1.430 m². In Nachbarschaft zum Ofen entstanden auf einer Fläche von 1.490 m² sieben offene, 2,5 m hohe Trockenschuppen.¹²⁵ Über dem Ziegeleigebäude erhob sich ein 41,50 m hoher, runder Schornstein mit einer oberen lichten Weite von 1,40 m.¹²⁶

Jedoch muss die Erbauung der Ziegelei entgegen der zuvor erstellten Pläne zu einer anderen Ausführung gelangt sein. Denn in einem Lageplan aus dem Jahr 1930 verläuft die Längsseite des Ringofens parallel zur Straße Zum Kühl, vormals Gar-

¹²² StABO, AW 115, Konzessionsgesuch des W. Teimann zum Bau eines Ziegelringofens.

¹²³ StABO, AW 115 (wie Anm. 122).

¹²⁴ Aus den Angaben der angedachten Tages- bzw. Jahresproduktion der annähernd gleich großen Ziegelöfen mit jeweils 16 Brennkammern bei Börnecke (täglich 15.000 Steine) und Teimann (jährlich 3 Millionen Steine) errechnen sich 200 Arbeitstage. Bei einem kontinuierlichen Betrieb sind das rund 6½ Monate, was dem weiter oben angegebenen Zeitraum einer Kampagne entspricht.

¹²⁵ Faßbinder, Gemeinde (wie Anm. 29), S. 327.

¹²⁶ StABO, AW 115 (wie Anm. 122).

tenstraße und die Abmessungen des Ofens werden in einem Lageplan von 1930 mit 43 x 26 m angegeben.¹²⁷

Die Errichtung zog sich über ein halbes Jahr hin, denn Teimann meldete dem Amt Werne im Juli 1907: „Hiermit theile ich Ihnen ergebenst mit, daß die Ringofenziegelei jetzt fertiggestellt und in Betrieb ist.“¹²⁸

Der zu brennende Lehm stammte aus dem unweit östlich der Ziegelei gelegenen Gelände nahe der Straße Am Gausefei.



Abb. 33: Ziegelei Teimann. Schriftzug: „Gruß v. Ziegelei Teimann Werne / 1910“; Poststempel vom 21. März 1910. Die Belegschaft hat sich hinter dem Formtisch aufgestellt. Einer präsentiert seinen Spaten, zwei stoßen mit Flaschen an. Zwei jugendliche Arbeitskräfte hocken vor dem Tisch. Auf ihm sind zwei Doppelstreichrahmen diagonal hochgestellt. Links befindet sich eine Karre mit Lehm und rechts zwei mit Ziegelsteinen. Zwei Pferde stehen im Hintergrund.

Bereits am 31. Mai 1907 scheint eine Begehung der neuen Anlage durch die Gewerbeaufsicht stattgefunden zu haben. Denn es wurde festgestellt, dass vier auszuhängende Verordnungen nicht angebracht waren: ein Verzeichnis der dort beschäftigten jugendlichen Arbeiter, ein Auszug aus den Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Ziegeleien, die Polizeiverordnung betr. die Arbeiterwohnungen auf Ziegeleien und die Polizeiverordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Brüchen und Gruben.¹²⁹ Kurz darauf meldete das Amt Werne an die Gewerbeinspektion, dass Teimann wegen der fehlenden Aushänge mit einer Strafe von 15 Mark belegt worden war.¹³⁰

Fast zeitgleich meldete Ziegelmeister Krüger der Polizeiverwaltung in Werne, die auf der Ziegelei beschäftigten beiden Jugendlichen sowie deren Arbeits- und Pausenzeiten: Hermann Buthe, geboren am 4. August 1891 in Hövelhof und Andreas

¹²⁷ Faßbinder, Gemeinde (wie Anm. 29), S. 329.

¹²⁸ StABO, AW 115 (wie Anm. 122), Schreiben von W. Teimann an das Amt Werne, vom 10. Juli 1907.

¹²⁹ StABO, AW 115 (wie Anm. 122), Schreiben des Königlichen Gewerbeinspektors, vom 18. Juni 1907.

¹³⁰ StABO, AW 115 (wie Anm. 122), Schreiben des Amtes Werne, vom 7. August 1907.

Przewalla, geboren am 25. November 1891 in Eilguth, Kreis Posenberg, als Handlanger. Sie hatten eine Arbeitszeit von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr, die durch drei Pausen zwischen 7½ und 8 Uhr morgens, 12 und 12½ Uhr mittags und 3½ bis 4 Uhr nachmittags unterbrochen wurde.¹³¹ Diese Mitteilung erfolgte wahrscheinlich aus dem Grund, weil Krüger als für den Betrieb Verantwortlicher „wegen der Überarbeit jugendlicher Arbeiter“ verurteilt worden war und eine Strafe von 5 Mark erhalten hatte.¹³²



Abb. 34: Arbeiter beim Beladen des Wagens, Ziegelei Teimann.

Das zweigeschossige Zieglerhaus war mit ca. 127 m² für die Unterbringung von 20 Arbeitern geplant. Das in Fachwerk errichtete und mit Teerpappe eingedeckte Gebäude stand in der südwestlichen Ecke des Betriebsgrundstücks. Es beherbergte einen Speisesaal, drei heizbare Stuben mit Küche, eine Speisenkammer, einen Waschraum und einen Flur im Erdgeschoss und einem heizbaren Schlafsaal, ein heizbares Krankenzimmer und zwei Vorratsräume im Obergeschoss. Zum Haus gehörten ein Hofraum, ein Garten und ein ca. 22 m² großer Stall mit Futterboden zur Unterbringung von vier Pferden. Auch gab es ein etwa 5 m² großes Abortgebäude mit drei Abtritten.¹³³

Laut Adressbuch 1911 waren im Zieglerhaus zwei Ziegler und zwei Verwalter gemeldet.¹³⁴ Ob ein Verwalter oder gar beide auf der Ziegelei tätig waren, scheint eher unwahrscheinlich, denn die Bezeichnung Ziegelmeister wäre treffender gewesen.

Ebenso wie der Ringofen, wurde das Ziegeleigebäude entgegen der ursprünglichen Planung bei der Ausführung um 90° gegen den Uhrzeigersinn gedreht.¹³⁵

¹³¹ StABO, AW 115 (wie Anm. 122), Schreiben des Ziegelmeisters Krüger an die Polizeiverwaltung des Amtes Werne, vom 6. August 1907.

¹³² StABO, AW 115 (wie Anm. 122), Schreiben des Amtmanns des Amtes Werne an den Landkreis Bochum, Tagebuch-Nr. 3559 II., vom 19. August 1907.

¹³³ Faßbinder, Gemeinde (wie Anm. 29), S. 327-328.

¹³⁴ Faßbinder, Adressbuch 1911 (wie Anm. 72).

¹³⁵ Faßbinder, Gemeinde (wie Anm. 29), S. 328.



Abb. 35: Fuhrmann vor dem Zieglerhaus der Ziegelei Teimann.

Im Dezember 1920 verkaufte Teimann seine Ziegelei nebst anderem unbebauten Land für rund 200.000 Mark an die Westfälischen Drahtwerke. Davon schlugen die bebauten Flächen mit den Maschinen mit 160.000 Mark und die das bewegliche Inventar mit 40.000 Mark zu Buche.¹³⁶

Im September 1922 wurde das Zieglerhaus um 3 x 5 m für einen Speisesaal im Erdgeschoss und einen Schlafsaal im Obergeschoss vergrößert. Zu diesem Zeitpunkt wird die Ziegelei zwar im Adressbuch unter „Fabriken“ gelistet, jedoch ohne Angabe der Lage.

Das Erdgeschoss des Zieglerhauses wurde im Oktober 1925 zu einem ca. 11 x 5 m großen Ladenlokal umgebaut und an der Nordseite ein kleiner Anbau hinzugefügt.¹³⁷ An dieser Stelle betrieb die Vereinigte Stahlwerke AG allemal bis 1932 einen Konsum für ihre Bediensteten unter der Anschrift Zum Kühl 29.¹³⁸ Einen Werkskonsum an dieser Stelle einzurichten gab Sinn, weil die Westfälischen Drahtwerke in den Jahren 1921/22 die Häuser mit den ungeraden Hausnummern

¹³⁶ Faßbinder, Gemeinde (wie Anm. 29), S. 328; hier auch Fußnote 109.

¹³⁷ Faßbinder, Gemeinde (wie Anm. 29), S. 328.

¹³⁸ Bochumer Adreßbuch 1932. Bochum 1932, Fünfter Teil, Alphabetisch geordnetes Verzeichnis der handelsrechtlich eingetragenen Gesellschaften und Firmen, Stichwort „Konsumanstalten“, S. 60. Die „Vereinigte Stahlwerke AG“ war Nachfolger der „Westfälische Drahtwerke“ und „Westfälische Eisen- und Drahtwerke AG“, siehe Kracht, Adriani (wie Anm. 89), S. 32-37. Zur Firmengeschichte siehe u. a.: Kraft Sachisthal, 100 Jahre Westfälische Union AG für Eisen- und Drahtindustrie Hamm (Westf.), Darmstadt o. J. [1953]. Ähnlich wie es 1925/26 vermehrt zum Zusammenschluss einzelner Werke zu größeren Konzernen kam – hierzu ist auch die Bildung der Vereinigten Stahlwerke AG zu rechnen – geschah es parallel mit den Werkskonsumanstalten der fusionierenden Firmen: die Konsumanstalt der Westfälischen Drahtwerke wurde neben anderen zu einer Gruppe von Werkskonsumen zusammengefasst, die ab 1929 einer zentralen Verwaltung in Bochum unterstand; siehe Curth, Werkskonsumanstalten (wie Anm. 10), S. 48-49.

1 bis 31 an der Straße Auf der Kiekbast und westlich davon an der Straße Am Heerbusch 9 bis 23 für Betriebsangehörige erbaut hatte.¹³⁹

Da die Vereinigte Stahlwerke AG ihren Betrieb 1931/32 eingestellt hatte, wird der Ziegeleibetrieb zeitgleich zum Erliegen gekommen sein.¹⁴⁰

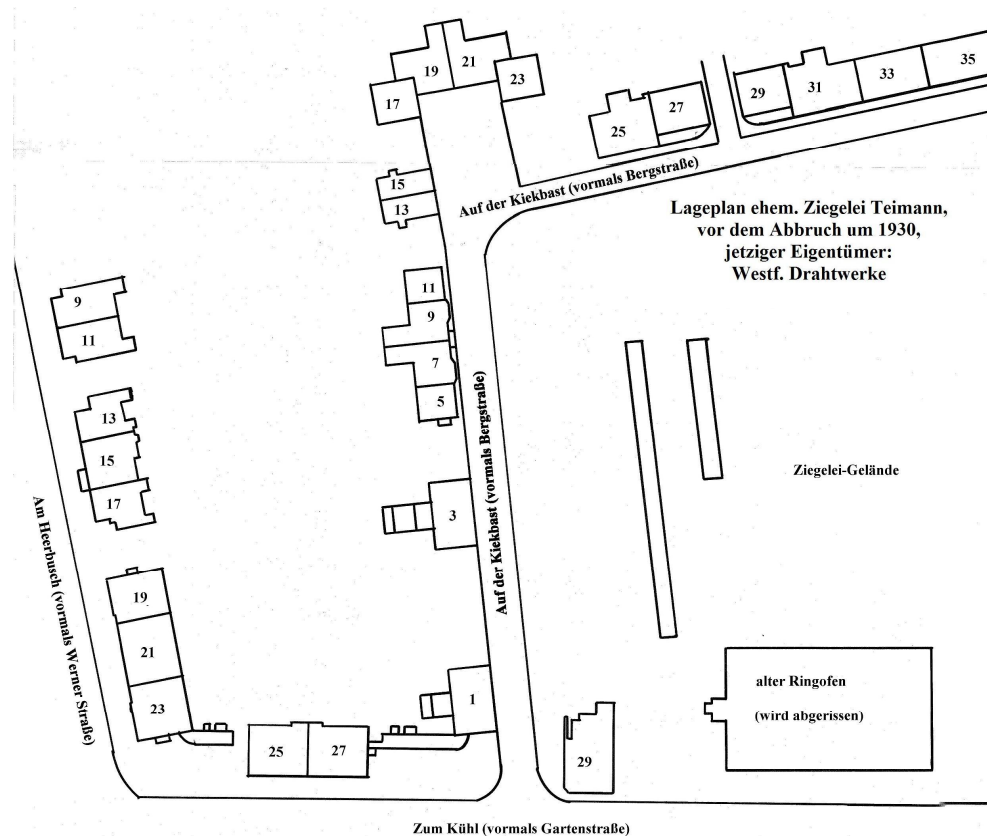


Abb. 36: Lageplan der Ziegelei Teimann mit neuer Ausrichtung von 1930

Zu diesem Zeitpunkt waren nur noch ein und ein halber Trockenschuppen vorhanden.

Anfang 1933 wurden die Ziegeleigebäude durch Kräfte des Freiwilligen Arbeitsdienstes abgerissen. Ein Teil der dadurch gewonnenen Ziegelsteine wurden zum Bau des Oberlinhauses in der Straße Deutsches Reich 9 verwendet.¹⁴¹

¹³⁹ Faßbinder, Gemeinde (wie Anm. 29), S. 44-46 und 76-77. Die Westfälischen Drahtwerke betrieben bereits schon vorher einen Werkskonsum am Firmenstandort an der Straße Auf den Holln; Faßbinder, Gemeinde (wie Anm. 29), S. 328.

¹⁴⁰ Kracht, Adriani (wie Anm. 89), S. 37.

¹⁴¹ Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Bochum-Werne (Hrsg.), 100 Jahre Ev. Kirche, 103 Jahre Ev. Kirchengemeinde Bochum-Werne, Bochum 1996, S. 63.



Abb. 37: Abbruch der Ziegelei Teimann. Im Hintergrund Häuser an der Straße Auf der Kiekbast und der Turm der evangelischen Kirche.



Abb. 38: Abbruch der Ziegelei Teimann. Rechts oben ist der Fußbereich des Kamins zu sehen, im Hintergrund links ein Teil des Hauses Auf der Kiekbast 5/7/9/11 und der Turm der evangelischen Kirche.



Abb. 39: Abbruch der Ziegelei Teimann. Verladen der Steine.

Über die in den zuvor erwähnten Ziegeleien in den Adressbüchern von Werne in für die Jahre 1906 und 1911 tätigen Ziegler und Arbeiter hinaus, wohnten weitere Ziegler im Ort. Im Jahre 1906 waren das einer im Harpener Weg (Harpener Hellweg) und zwei in der Moltkestraße (Auf den Scheffeln); für 1911 werden zwei in der Rüsingstraße und jeweils einer in der Elsingstraße, der Talstraße (Im Meerland), der Friedrichstraße (Auf den Holln) und der Vollmondstraße genannt. Wo sie beschäftigt waren, lässt sich nicht ersehen.

Abbildungsnachweis

- | | | |
|--------------------------------|---|---|
| 1 | : | Internet: http://www.sonderschauen-ihm.de/2010/fotos/05_01_01.jpg (Stand 19. November 2015) |
| 2 | : | Internet: http://folnet.de/gruppe/schneefangsysteme/komplette-fuer-doppel-biberschwanzziegel (Stand 19. November 2015) |
| 3, 5, 33-35 | : | Peter Kracht |
| 4 | : | Stadtarchiv Vreden, Dep. Fotoarchiv Heimatverein Vreden Nr. 3002 |
| 6, 7 | : | Frank von Marillac, Historische Ziegelei Pape, 27432 Bevern |
| 8 | : | Friedrich Neumann, Ziegelmaschine von Hertel und Comp. zu Nienburg a. d. S., in: Polytechnisches Journal (1864), Band 171, Nr. C, S. 403-406, digitalisierte Fassung: http://dingler.culture.hu-berlin.de/article/pj171/ar171100 (Stand 19. November 2015) |
| 9, 10 | : | Peter von Bein, Pappenschöpfer. Ziegelhandwerk am Niederrhein, Bislich 2006, S. 16 |
| 11, 12, 13, 17, 19, 26, 32, 36 | : | Rolf Faßbinder |
| 14 | : | Stadtarchiv Bochum – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte, LA 1536, Blatt 620, Arbeitsordnung für die Hellweger Dampfziegelei GmbH in Bochum, 7. November 1899 |
| 15, 16, 18, 30 | : | Heinz-Günter Spichartz |
| 20-25, 27 | : | Stadtarchiv Bochum – Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte, AW 116, Konzessionsgesuch der Firma H. Börnecke & Co zur Errichtung einer Ziegeleianlage |
| 28, 29 | : | Harpener Werkszeitung der Harpener Bergbau AG, Zechengruppe II (1926) Nr. 19, S. 5-6. |

- 31 : Stadtarchiv BO, AW 115, Konzessionsgesuch des W. Teimann zum
Bau eines Ziegelringofens
37-39 : Evangelische Kirchengemeinde Bochum-Werne

Dank

Einen herzlichen Dank an Rolf Faßbinder, der mir erlaubte, von ihm erfasste Daten und gefertigte Skizzen an dieser Stelle zu veröffentlichen. Darüber hinaus waren seine kritischen Anmerkungen hilfreich. Ebenso bedanke ich mich bei Heinz-Günter Spichartz, dessen Ausarbeitungen über die Ziegeleien in Grumme, Vöde und Bochum, Stadt und Land meine Recherchen erleichterten, sowie für das Überlassen elektronisch erfasster Zeitungsausschnitte. Für die Erlaubnis zum Verwenden von Bildmaterial sage ich Dank an die Stadtarchive in Bochum und Vreden sowie an Frank von Marillac.